



# RIGGISBERGER INFO

Gemeindeversammlung	3
Aus dem Gemeinderat	7
Informationen	10
Personelles	28
Vereine / Institutionen	34
Werbung	49



### **Liebe Bürgerinnen und Bürger**

es ist mir eine grosse Freude, mich heute an Sie zu wenden und einige Gedanken mit Ihnen zu teilen. Zunächst möchte ich mich herzlich bei Ihnen und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Riggisberg für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und Ihren Zusammenhalt bedanken. Gemeinsam machen wir Riggisberg zu einem lebendigen, zukunftsorientierten Ort, in dem sich alle wohlfühlen und in dem wir gemeinsam an einer nachhaltigen Zukunft arbeiten.

Das vergangene Jahr war geprägt von Herausforderungen, aber auch von vielen positiven Entwicklungen. Unser gemeinsames Ziel ist es, Riggisberg weiterhin als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und gleichzeitig die Weichen für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu stellen. Dafür setzen wir in diesem Jahr auf mehrere wichtige Projekte, die die Entwicklung unseres Dorfes massgeblich beeinflussen werden.

Ein zentrales Vorhaben ist die Überarbeitung unserer Ortsplanung (OPR3). Mit einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Planung wollen wir sicherstellen, dass Riggisberg auch in den kommenden Jahrzehnten ein Ort bleibt, an dem sich Menschen wohlfühlen, arbeiten und ihre Freizeit geniessen können. Dabei legen wir besonderen Wert auf Qualität und nicht Quantität. In diesem Zusammenhang überarbeiten wir auch unser Baureglement. Gestalten Sie mit und besuchen Sie die geplanten Veranstaltungen.

Ein weiteres bedeutendes Projekt ist die Entwicklung unserer Klimastrategie. Unser Ziel ist es, die Gemeinde Riggisberg bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null-Emissionen zu bringen. Das bedeutet, wir wollen unseren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck weiter reduzieren und aktiv zum Klimaschutz beitragen. Dabei setzen wir auf innovative Lösungen, nachhaltige Energiequellen und bewussten Um-

gang mit Ressourcen. Gemeinsam können wir so einen wichtigen Beitrag leisten, um unsere Umwelt zu schützen und die Lebensqualität in unserer Gemeinde langfristig zu sichern. Sie werden hierzu im Herbst/Winter zu einer Mitwirkung eingeladen.

Darüber hinaus arbeitet der Gemeinderat an einem neuen Leitbild für Riggisberg. Dieses Leitbild soll die Werte, Visionen und Ziele unserer Gemeinde widerspiegeln und die Grundlage für unsere gemeinsame Strategie bilden. Es ist ein wichtiger Schritt, um unsere Identität zu stärken und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde sowie mit der Region zu fördern. Das Leitbild wird uns Orientierung geben und uns dabei helfen, unsere Visionen für Riggisberg gemeinsam zu verwirklichen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit Engagement, Innovation und einem starken Gemeinschaftssinn die Herausforderungen der Zukunft meistern werden. Riggisberg hat eine lebendige Gemeinschaft, die durch ihre Vielfalt und ihren Zusammenhalt geprägt ist. Lassen Sie uns gemeinsam an einer nachhaltigen, lebenswerten und zukunftssicheren Gemeinde arbeiten, in der sich alle wohlfühlen und in der wir stolz auf das Erreichte sein können.

Ich freue mich sehr über Ihre Gedanken und Rückmeldungen.

Gute Gesundheit!

Ihr Gemeindepäsident

Michael Bürki

[michael.buerki@riggisberg.ch](mailto:michael.buerki@riggisberg.ch)

# GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2025

Montag, 23. Juni 2025, 20.00 Uhr  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

## Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2024, Kenntnisnahme
2. Genehmigung Änderung Gebührenreglement
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Mobilien der Schule Riggisberg
4. Verschiedenes und Umfrage

Die Kenntnisnahme der Rechnung 2024 erfolgt an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung (Insbesondere die Änderung des Gebührenreglementes) liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 22. Mai bis 23. Juni 2025 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über die Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch) oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Der Gemeinderat

## 1. Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2024, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

## 2. Genehmigung Änderung Gebührenreglement

### Ausgangslage

Regelmässig werden die Reglemente der Gemeinde Riggisberg überprüft. Das Regierungsstatthalteramt empfiehlt, eine solche Überprüfung alle 10 Jahre seit Inkrafttreten des Reglements vorzunehmen.

Die Verwaltung hat deshalb das aktuell gültige Gebührenreglement überprüft. Der Gemeinderat schlägt verschiedene Anpassungen vor:

### Allgemeines

- Verschiedene Anpassungen wurden entsprechend dem Musterreglement, welches der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellt, übernommen. Es handelt sich hier i.d.R. um Präzisierungen und Ergänzungen zum besseren Verständnis.
- Zudem wurden veraltete und heute nicht mehr benötigte Tarifpositionen gelöscht.
- Neben dem Musterreglement wurden die Gebührenreglemente der Gemeinden Wattenwil (2022) und Thurnen (2024) – beides Nachbargemeinden – sowie Oberdiessbach (2024) – hat ungefähr gleiche Gemeindegrösse – herangezogen.
- Im Gebührenreglement wird noch von «Bauverwaltung» und nicht von «Abteilung Bau und technische Dienste» gesprochen. Es wird jedoch darauf verzichtet, all die betroffenen Artikel anzupassen, weshalb auch bei den geänderten Artikel der veraltete Begriff verwendet wird.
- Finanziell werden die Änderungen kaum Einfluss auf die Gemeinderechnung haben.

Beide Änderungsarten können der Reglementsänderung entnommen werden. Auf eine Auflistung und Erläuterung wird hier verzichtet.

### Art. 5 Abs. 2

Sobald der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um mehr als 10 Punkte (bisher 5 Punkte) angestiegen ist, passt der Gemeinderat die Pauschalgebühr der Teuerung an.

### Art. 14

Die Gebühren verjähren 10 Jahre (bisher 5 Jahre) nach ihrer Fälligkeit.

Begründung/Bemerkung:

Diese Änderungen entsprechen dem Musterreglement.

**Personen-, Familien-, Erbrecht**

*Art. 16 Abs. 7*

Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde.

neu CHF 30.00 (anstatt CHF 20.00)

Begründung/Bemerkung:

Analog Musterreglement

Wattenwil: CHF 20.00

Thurnen: CHF 30.00

Oberdiessbach CHF 20.00

*Art. 16 Abs. 8*

Letztwillige Verfügung, Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB

neu CHF 30.00 (anstatt CHF 50.00)

Begründung/Bemerkung:

Musterreglement: CHF 30.00

Wattenwil +Thurnen: CHF 30.00;

Oberdiessbach: Aufwandgebühr I

*Art. 16 Abs 15 (neu)*

Willensvollstreckerzeugnis CHF 30.00

Begründung/Bemerkung:

Keine Begründung/Bemerkung

**Einwohnerkontrolle**

*Art. 18 (Einbürgerungsgebühr Gemeinde)*

Neu auch bei Minderjährigen nach Aufwand (keine Pauschale)

Begründung/Bemerkung:

Gemäss den Empfehlungen des Kantons sollte eine Pauschalgebühr dann erhoben werden, wenn deren Höhe sich an der durchschnittlichen Behandlungsdauer in einem strukturierten Verfahren orientiert. Die Gemeinde Riggisberg hat jedoch selten Einbürgerungsgesuche, weshalb sich eine Aufwandgebühr aufdrängt.

*Art. 18 A (Lebensnachweis)*

Weiterhin CHF 15.00. Neu wird keine Gebühr erhoben, wenn nur eine Bestätigung auf einem mit den Personalien vorgedruckten Formular erfolgt.

Begründung/Bemerkung:

Keine Begründung/Bemerkung

**Ortspolizei**

*Art. 21 A (neu), Prostitutionsgewerbe*

<sup>1</sup> Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden.

→ Gebühren gem. Art. 29 ff (Baugesuche und Voranfragen)

<sup>2</sup> Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG

→ Aufwandgebühr I

<sup>3</sup> Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG

→ CHF 200.00/Jahr

Begründung/Bemerkung:

Gemäss Musterreglement

*Art. 22 (Inanspruchnahme öffentlicher Grund<sup>1</sup>)*

<sup>1</sup> Erteilung der Bewilligung (darin enthalten: bis zu 10 m<sup>2</sup> Fläche für einen Tag), einmalige Grundgebühr

→ CHF 50.00 anstatt CHF 100.00

<sup>2</sup> Für jeden weiteren m<sup>2</sup> und jeden weiteren Tag:

- befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro m<sup>2</sup>/Tag

→ CHF 2.00 anstatt CHF 0.50

- unbefestigter Boden: pro m<sup>2</sup>/ Tag

→ CHF 1.00 anstatt (CHF 0.20)

<sup>3</sup> Die maximale Tagesgebühr beträgt (ohne Grundgebühr)

→ CHF 300.00 anstatt CHF 150.00

Begründung/Bemerkung:

Bewilligung bis 10 m<sup>2</sup>

Musterreglement: CHF 50.00

Wattenwil: CHF 40.00

Thurnen: CHF 50.00

Oberdiessbach: CHF 50.00

Für jeden weiteren m<sup>2</sup> und jeden weiteren Tag

Musterreglement unterscheidet nicht zw. befestigt und unbefestigt. Tarif 2.-/Tag

Befestigt:

Wattenwil CHF 0.50

Thurnen CHF 2.00

Unbefestigt:

Wattenwil CHF 0.20

Thurnen CHF 2.00

Maximale Tagesgebühr

Musterreglement: CHF 300.00

Wattenwil: CHF 150.00

Thurnen: CHF 300.00

Oberdiessbach: CHF 500.00

*Art. 22 A (Marktgebühren)*

Ergänzung, dass die Gebühr für reservierte und zugesicherte, jedoch nicht belegte Plätze nicht gilt, wenn Abmeldungen bis 1 Woche vor dem Markt erfolgen.

*Art. 25*

Bisher CHF 10.00 bei der Herausgabe von jedem Fundgegenstand. Neu zwei Abstufun-

<sup>1</sup> Z. B. Ablagerung von Materialien, Benützung als Installationsplatz, Verkaufsstände, ...

gen je nach Wert des Gegenstandes (CHF 5.00 bei einem Wert bis 200.00, danach CHF 10.00).

Begründung/Bemerkung:

Keine Begründungen/Bemerkungen

Art. 23

Leumundszeugnis

→ CHF 20.00 anstatt CHF 15.00

Begründung/Bemerkung:

Gemäss Musterreglement (Wattenwil CHF 15.00, Thurnen + Oberdiessbach CHF 20.00)

Handlungsfähigkeitszeugnisse werden nur noch durch die KESB ausgestellt.

Art. 25 A (neu) – Exmission

Beizug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV).

→ Aufwandgebühr I

Begründung/Bemerkung:

Keine Begründung/Bemerkung

## **Bauwesen**

Art. 31 (Grundgebühren)

Es gilt neu der höhere Ansatz für die Bearbeitung von Voranfragen.

Begründung/Bemerkung:

Die Voranfragen sind durch den Bereichsleiter Hochbau vorzunehmen, was die Aufwandgebühr II (anstatt I) rechtfertigt.

Art. 31 A (Gewässerschutzbewilligung)

Die Gebühr für die Gewässerschutzbewilligung wird für Gesuch ab CHF 100'000.00 Baukosten erhöht und es gibt differenzierte Abstufungen.

Begründung/Bemerkung:

Die Gebühren waren bisher im Vergleich mit umliegenden Gemeinden zu tief angesetzt. Zudem ist der zeitliche Aufwand für die Prüfung der Gesuche hoch, was mit den neuen Gebühren berücksichtigt wird.

Art. 31 B (Pflichtkontrollen)

Der Artikel wurde präzisiert.

Begründung/Bemerkung:

Keine Begründung/Bemerkung

Art. 31 C (Anschlussbewilligungen Wasser und Abwasser)

Abs. 2 wird zu Abs. 4

Der neue Abs. 2 erwähnt, dass Gebühren erhoben werden, auch wenn die Zuständigkeit beim Kanton liegt.

Begründung/Bemerkung:

Dies deshalb, weil der Aufwand für die Gemeinde annähernd gleich hoch ist, egal ob die Zuständigkeit für die Gewässerschutzbewilligung beim Kanton oder der Gemeinde ist. Bisher wurden diese Pauschal mit CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Art. 31 D neu (Grabenaufbruchbewilligung)

Für die Grabenaufbruchgesuche inkl. Nachkontrollen wird eine Pauschalgebühr verlangt.

Begründung/Bemerkung:

Diese Position fehlte bisher im Gebührenreglement und wurde über die Aufwandgebühr verrechnet.

Art. 31 E neu (Strassenanschlussbewilligungen)

Für neue Strassenanschlussgesuche an Gemeindestrassen wird eine Pauschalgebühr erhoben.

Begründung/Bemerkung:

Diese Position fehlte bisher im Gebührenreglement.

Art. 32

Mit der Änderung dieses Artikels reduziert sich die Pauschalgebühr bei Rückzug des Baugesuches auf 20 – 75 % (anstatt wie bisher 50 – 75 %).

Begründung/Bemerkung:

Mit der Vergrößerung der Spannweite der Reduktion kann die Reduktion besser auf den individuellen Stand des Baugesuchverfahrens abgestimmt werden.

## **Verschiedenes**

Art. 42 (Mahnungen)

Gebührentarif für eine 3. Mahnung wird gelöscht.

Begründung/Bemerkung:

Anstatt eine dritte Mahnung wird eine Verfügung erstellt.

Art. 42 A (Tagesschule)

Tarifrahmen für das Mittagessen wird von CHF 7.00 bis CHF 13.00 auf CHF 10.00 bis CHF 15.00 erhöht.

Tarifrahmen für die Zwischenverpflegung wird von CHF 0.50 bis CHF 3.00 auf CHF 1.00 bis CHF 3.00 erhöht.

Begründung/Bemerkung:

Entspricht eher den Kosten für die Mahlzeitenlieferungen.

*Anhang 1, Gebühren für das Baubewilligungsverfahren*

Gebühr bei Baukosten von CHF 0.00 bis 24'999.00 neu CHF 300.00 anstatt CHF 100.00

Gebühr bei Baukosten von CHF 25'000.00 bis 49'999.00 neu CHF 350.00 anstatt CHF 250.00

**Begründung/Bemerkung:**

Die Gemeinde behandelt öfters Baugesuche, bei welchen die Bausumme zwar tief ist und der Aufwand verwaltungsintern trotzdem einige Stunden Arbeit generiert (z.B. Erstellung Parkplatz, Bau Wärmepumpe). Vergleichbare Gemeinden haben einen Minimaltarif von CHF 300.00 bis 500.00. So können die internen Kosten (einigermassen) gedeckt werden.

**Antrag**

Die Änderungen des Gebührenreglements sind zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

**3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Mobiliar der Schule Riggisberg**

**Ausgangslage**

Das Mobiliar der Oberstufe ist 30 und mehr Jahre alt und muss nun nach und nach ersetzt werden:



Eine Arbeitsgruppe hat sich in Zusammenarbeit mit der Hauswirtschaft intensiv mit der neuen Möblierung auseinandergesetzt. Die Erneuerung des Mobiliars auf der Oberstufe ist im Zeitraum von ungefähr 5–7 Jahren, etappenweise, vorgesehen. Es soll zusammen mit dem Neubau und der folgenden Renovierung der bestehenden Schulgebäude koordiniert erfolgen.

*Finanzielles*

11 Schulzimmer (CHF 25'000.00 pro Klassenzimmer)	CHF	275'000.00
10 Gruppenräume	CHF	51'500.00
Lehrerzimmer im Neubau	CHF	14'000.00
Reserve	CHF	19'500.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>360'000.00</b>

Neben der Neubeschaffung bzw. dem Ersatz wurde ebenfalls geprüft, ob eine Reparatur und Auffrischung Sinn macht. Die Kosten wären jedoch unverhältnismässig hoch für altes, unflexibles Mobiliar, welches den Bedürfnissen der heutigen Zeit nicht entspricht.

*Finanzierung*

Ein Betrag von CHF 385'000.00 ist im Finanzplan berücksichtigt. Die Investition war für die Jahre 2028 und 2029 vorgesehen gewesen.

*Folgekosten*

Beim Abschreibungssatz von 10 % und einem angenommenen Fremdkapitalzinssatz von 2 % werden die jährlichen Folgekosten nach der Gesamtbeschaffung die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 43'200.00 belasten.

**Antrag**

Der Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 ist zu genehmigen.

# AUS DEM GEMEINDERAT

## Ressortverteilung im Gemeinderat ab 2025

Der Gemeinderat hat Ende 2024 die Ressortverteilung vorgenommen.

Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder behalten ihre Ressorts. Das Präsidium übernimmt – wie bereits vor der Fusion – das Ressort Finanzen. Das Präsidium und die Vizepräsidien werden jedoch gemeinsam für die Budget- und die Finanzplanerstellung verantwortlich sein.

Die Ressortsverteilung ab 1. Januar 2025 sieht wie folgt aus:

Ressort	Ressortleiter*in
Präsidiales/Finanzen	Michel Bürki (bisher)
Hochbau	Micha Rolli (bisher)
Tiefbau	Bruno Witschi (bisher)
Bevölkerungsschutz	Adrian Zimmermann (bisher)
Wasserbau/Landwirtschaft/ Tourismus/Wirtschaft/ Ortsmarketing/ Öffentlicher Verkehr	Joel Rügsegger (neu)
Bildung	Gabriela Wälti (bisher)
Soziales/Vereine/Ortskultur	Sandra Wittwer (bisher)

## Wahl Vizepräsidien

Der Gemeinderat hat die Vizepräsidien bestimmt.

Da ein Teilzeitmandat (40 %) nur für das Gemeindepräsidium vorgesehen ist, werden jeweils zwei Vizepräsidien bestimmt, damit diese sich bei einem Ausfall des Präsidiums die Aufgaben teilen können.

Als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident wurden wiedergewählt:

- Sandra Wittwer
- Adrian Zimmermann

## Ziel Klimastrategie Riggisberg

Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung der Klimastrategie, welche mit der Rezertifizierung des Energiestadtlabels 2025 zusammenhängt.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Thema Klimastrategie auseinandergesetzt und sich zum Ziel gesetzt, im Gemeindebetrieb bis **im Jahr 2040 «Netto 0» zu erreichen.**

Gemäss der Berner Kantonsverfassung müssen Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2050 leisten. Der Gemeinderat Riggisberg will jedoch als gutes Beispiel

vorgehen und das Ziel bereits 10 Jahre früher erreichen.

Erste Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat diskutiert. In einem nächsten Schritt werden diese konkretisiert. Dazu ist im Herbst 2025 ein Workshop mit der Bevölkerung und verschiedenen Interessengruppen geplant. Das genaue Datum steht noch nicht fest.

## Überprüfung Führungsmodell der Gemeindeverwaltung Riggisberg

Der Gemeinderat hat geprüft, ob eine Änderung der Organisationsform der Gemeindeverwaltung sinnvoll ist. Fazit: Es sind nur einzelne Anpassungen nötig.

In der letzten Legislatur war oft die hohe zeitliche Belastung der Gemeinderatsmitglieder sowie die hohe Belastung der Gemeindeverwaltung ein Thema. Deshalb hat sich der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die Gemeindeverwaltung optimal organisiert ist. U.a. hat er sich die verschiedenen Organisationsmodelle durch Alex Lötscher, lic.rer.pol. Betriebsökonom, dipl. Wirtschaftsprüfer und Dozent an der Hochschule Luzern erläutern lassen. Alex Lötscher ist auch Co-Autor der Studie zu den Gemeindeführungsmodellen in der Deutschschweiz.

Die heutige Organisation hat Vor- und Nachteile – genauso wie andere Modelle. Der Gemeinderat und die Abteilungsleitungskonferenz kamen zum Schluss, dass es keine grössere Organisationsveränderung braucht. Verbesserungsmöglichkeiten wurden definiert und Massnahmen ergriffen. U.A. nimmt neu das Gemeindepräsidium öfters an Sitzungen der Abteilungsleitungskonferenz teil. Damit wird der Transfer von der Verwaltung in den Gemeinderat und umgekehrt optimiert und das Gemeindepräsidium als Personalchef diskutiert bei organisatorischen Personalfragen direkt mit.

## Dorfzentrumsgestaltung, Einsetzung Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe aus sechs Personen zusammengestellt.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wurde der Antrag «Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 249'000.00 für die Planerleistungen Dorfzentrumsgestaltung, Teilprojekt Perimeter Dorfplatz» durch die Stimmberechtigten genehmigt.

Aufgrund der Tragweite des Projektes im Herzen von Riggisberg hat der Gemeinderat für dieses Bauprojekt eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Gemeinderat hat folgende Personen angefragt und in die Arbeitsgruppe gewählt:

- Hans Zeltner, Bauingenieur, Einwohner von Riggisberg
- Bruno Witschi, Gemeinderat Ressort Tiefbau Riggisberg
- Matthias Lutz, Projektleiter Tiefbau BtD Riggisberg
- Micha Rolli, Gemeinderat Ressort Hochbau Riggisberg
- Peter Engeloeh, Postauto-Betreiber in der Gemeinde
- Stefan Bieri, Bereichsleiter Hochbau BtD Riggisberg

Wenn der aktuelle Terminplan wie vorgesehen eingehalten werden kann, sollten die Bauarbeiten im Sommer 2026 beginnen können. Die Fertigstellung/Einweihung ist zirka auf Herbst 2027 vorgesehen. Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Planerleistungen – der Planer steht bisher noch nicht fest.

### Überprüfung Zumutbarkeit Schulweg

*Das Gutachten stellt fest, dass der Schulweg zumutbar ist.*

In einem Beschwerdeverfahren zwischen den Eltern und dem Gemeinderat hat der Gemeinderat zugesichert, in einer vertieften Abklärung die Zumutbarkeit des Schulweges von Rüti b. Riggisberg bis zum Schulhaus in Riggisberg beurteilen zu lassen. Wir berichteten im Riggisberger Info 2/2024.

Sowohl die Beurteilung der Leistungskilometer wie auch die verkehrliche Beurteilung ergeben, dass das Zurücklegen der Strecke zwischen Riggisberg und Plötsch für Schulkinder ab der 5. Klasse und die Strecke zwischen Riggisberg und Brügghüsi (Rüti bei Riggisberg) ab der 7. Klasse **insgesamt zumutbar ist**. Somit entspricht die Praxis der Gemeinde Riggisberg der Realität. Das Gutachten kann auf der Homepage unter [www.riggisberg.ch/+Gutachten](http://www.riggisberg.ch/+Gutachten) eingesehen werden.

Obschon die Situation gesamthaft als zumutbar beurteilt wird, ist nachvollziehbar, dass das subjektive Sicherheitsempfinden eingeschränkt ist. Durch das mehrheitlich fehlende Angebot einer Infrastruktur für den Veloverkehr ist der Streckenabschnitt für Velofahrende verhältnismässig unattraktiv und nicht velofördernd.

### Änderung Verordnung Schultransport

*Durch das Gutachten tritt die angepasste Verordnung per 1. August 2025 in Kraft.*

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2025 Änderungen der Verordnung betreffend den Schultransport beschlossen. Diese Änderungen treten per 1. August 2025 in Kraft.

### Tagesschulmodule auch unter 10 Kinder

*Betreuungsangebot für das Schuljahr 2025/2026 bleibt bestehen, trotz weniger Anmeldungen.*

Gemäss einer Vorgabe des Kantons sind die Gemeinden verpflichtet, ab 10 Anmeldungen das entsprechende Modul zu führen.

Über die letzten Jahre konnte die Tagesschule zu einem festen Bestandteil der Schule heranwachsen. Die verschiedenen Module wurden gut gebucht, insbesondere jene über die Mittagszeit. Für einige Module sind nun für das Schuljahr 2025/2026 weniger als 10 Anmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung entschieden, das Tagesschulangebot im Schuljahr 2025/2026 auch mit weniger als 10 Kinder als verlässliches Betreuungsangebot mit allen Modulen am Montag, Dienstag und Donnerstag weiterzuführen.

### Kredite durch Gemeinderat bewilligt

Der Gemeinderat hat folgende Kredite genehmigt:

- Nachkredit für ein Elektro-Fahrzeug (Occasion) für die Verwaltung: CHF 30'000.00  
In den letzten Jahren hat man festgestellt, dass immer weniger Personen ein eigenes Auto besitzen. Dies erschwerte die Personalsuche insbesondere beim Regionalen Sozialdienst, da diese Angestellten oft im grossen Zuständigkeitsgebiet (Guggisberg, Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rüscheegg, Thurnen) unterwegs sein müssen.
- Verpflichtungskredit für die Erneuerung/Umrüstung von Touchscreens und Wandtafeln für die Schule Riggisberg: CHF 120'000.00  
Der Ersatz bzw. die Umrüstung erfolgt nach und nach verteilt über die nächsten Jahre. Im Jahr 2025 wird davon ein Betrag von CHF 40'000.00 eingesetzt.
- Nachkredit für die Erweiterung der Schulsozialarbeit (ab August 2025 schlies-

sen sich auch die Gemeinden Toffen und Kaufdorf sowie voraussichtlich Thurnen der Regionalen Schulsozialarbeit an): CHF 43'000.00 für Lohnkosten, Material, Lizenzen etc.

Gleichzeitig wird auf diesen Zeitpunkt hin das Stellentat der Schulsozialarbeit auf 85 % erhöht (bisher 70 %).

- Nachkredit für die Weiterbildungen des Personals des Regionalen Sozialdienstes: CHF 10'600.00

Der Nachkredit war u.a. deshalb nötig, weil eine im Vorjahr geplante Ausbildung vom letzten Jahr in dieses Jahr verschoben wurde und die verschiedenen Neubesetzungen von Stellen weitere Weiterbildungen und Kursbesuche zur Folge haben.

- Nachkredit für neue Firewall für die Feuerwehr: CHF 4'600.00.

Bei der Budgetierung ist dieser Posten vergessen gegangen. Eine Verlängerung der bisherigen Lizenz der heutigen Firewall ist nicht empfehlenswert, da die bestehende Firewall im 2026 End Of Life und ein Wechsel unumgänglich sein wird.

- Nachkredit für Software für Zustandserfassung des Strassennetzes: CHF 3'270.00

Die Gemeinde Riggisberg verfügt über sehr viele Strassenkilometer und über ein sehr grosses Gemeindegebiet. Für eine vorausschauende Sanierungsplanung ist eine übersichtliche Zustandserhebung sehr wichtig. Damit werden unnötige Flickarbeiten verhindert, da rechtzeitig eine Sanierung vorgenommen wird.

## Spenden

### *Ensemble Chorosonor*

Der Gemeinderat hat dem Ensemble Chorosonor einen Beitrag von CHF 200.00 gespendet. Im Ensemble wirken auch Bürger\*innen von Riggisberg mit. Zudem ist ein Auftritt in Riggisberg geplant.

### *1'000-Jahre-Jubiläum*

#### *Gemeinde Schwarzenburg*

Die Gemeinde Schwarzenburg feiert im 2025 ihr 1'000-Jahre-Jubiläum. Sie feiern dieses Jubiläum mit einer Reihe von Projekten und Anlässen. Schwarzenburg will dem Dorf, der Gemeinde und der Region ein unvergessliches Erlebnis bieten. Rund 150 Freiwillige aus den über 120 ortsansässigen Vereinen planen und gestalten die 14 Teilprojekte mit. Auf Antrag des OK für die Feierlichkeiten in Schwarzen-

burg hat der Gemeinderat Riggisberg für das 1'000-Jahre-Jubiläum der Gemeinde Schwarzenburg einen Beitrag von CHF 1'000.00 gesprochen.

### *Verband Bernisches Gemeindeglied (BGK)*

Der Gemeinderat hat dem Verband BGK einen Betrag von CHF 500.00 gespendet.

Der Verband BGK stellt ein zeitgemässes Aus- und Weiterbildungsangebot für seine Mitglieder und die bernischen Gemeinden bereit (Ausbildungen zum Gemeindeglied, Finanzverwalter und Bauverwalter sowie verschiedene Kurse). Zudem vertritt er die Interessen der bernischen Gemeinden gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie weiteren Institutionen.

Ein wichtiges Standbein des Verbandes ist der Bereich Vernehmlassungen, welcher er gemeinsam mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) erarbeitet.

Mit dem Beitrag der Gemeinde Riggisberg wird die Mitarbeit in den verschiedenen kantonalen Gremien auch in Zukunft sichergestellt und die Stimme des BGK gestärkt.

## **Schiessanlage Oechtlen, zusätzliche Schiesszeiten 2026**

In einem Vertrag zwischen der Schützengesellschaft Riggisberg und der Gemeinde ist vereinbart, dass maximal 100 Schiessstunden pro Jahr möglich sind. Der Gemeinderat entscheidet jeweils über Ausnahmen.

Aufgrund des Gesuches der Schützengesellschaft Riggisberg hat der Gemeinderat für das Jahr 2026 – zum 155-Jahre Jubiläum der Schützengesellschaft – 15 zusätzliche Stunden genehmigt.

## **Neue Weisungen genehmigt**

Der Gemeinderat hat zwei neue Weisungen in Kraft gesetzt:

- Weisung zur Verwendung von generativen KI-Werkzeugen in der Gemeindeverwaltung Riggisberg
- Weisung berufliche Bildung Personal

Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) oder via QR-Code.



## INFORMATIONEN

### Freiwilligenarbeit

*Erhebung 2024*

43 Freiwillige der Gemeinde wurden gebeten, ihre Einsatzstunden für das Jahr 2024 mitzuteilen.

Leider schickten nur 14 Freiwillige die Arbeitszeiterhebung zurück. Sie leisten zusammen insgesamt 559 Stunden freiwillige Arbeit.

Man kann nur erahnen, wie viele Freiwilligenarbeit insgesamt für unsere Gemeinde geleistet wurde. Der Gemeinderat dankt allen herzlich, die sich zur Verfügung stellen.

### Friedhof Riggisberg – neues Gemeinschaftsgrab

*Ein neues Gemeinschaftsgrab für den Friedhof Riggisberg für kremierte Verstorbene und Erdbestattungen.*

Das bisherige Gemeinschaftsgrab ist an seine Grenzen angelangt, weshalb per anfangs 2025 das neue Gemeinschaftsgrab entstanden ist. Neu werden auch Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab möglich sein. Das bisherige Gemeinschaftsgrab war ausschliesslich für kremierte Verstorbene vorgesehen gewesen.

Als Gedenktisch und für die Namensplatten haben wir uns für eine schlichte Holzvariante entschieden. Dies hat uns deutlich besser gefallen, als Betonsockel und passt unserer Meinung nach perfekt zum Friedhof Riggisberg und zu unserer Landschaft.

Später wird im Westen des Friedhofes eine Linde gepflanzt, welche den Besucher\*innen Schatten spenden soll.

Das bisherige Gemeinschaftsgrab bleibt noch viele Jahre bestehen und die Bepflanzung wird am bisherigen Standort fortgesetzt.

### Friedhof Riggisberg – Blumen-Selberpflück-Feld

*Ab Frühling 2025 steht den Besucher\*innen des Friedhofes Riggisberg ein «Blumen-Selberpflücken-Feld» zur Verfügung.*

Einen Teil der freigewordenen Fläche wird ab Frühling 2025 zu einem «Blumen-Selberpflück-Feld» für Besucher\*innen des Friedhofes Riggisberg. Bezahlen kann man die Blumen mit Bargeld (Kässeli) und per Twint. Neben den Blumen wird man auch Kerzen kaufen können.

In den nächsten Jahren wird geprüft, ob dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht

und sich der Aufwand für das Friedhofpersonal in akzeptablen Grenzen hält.

### Jugendmitwirkungsrecht

*Die Jugend kann offiziell ihre Anliegen beim Gemeinderat deponieren.*

Zwanzig in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und vollendeten 17. Altersjahr können mit einem Jugendmitwirkungsantrag die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes verlangen. Unter Behandlung werden die Prüfung, Beantwortung und allfällige Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden.

Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

Der Jugendmitwirkungsantrag ist der Gemeindeschreiberei Riggisberg ([gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch)) oder Gemeinde Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, z. H. des Gemeinderates einzureichen.

Weitere Informationen sowie ein Formular für die Einreichung der Mitwirkung unter [www.riggisberg.ch/+Jugendmitwirkung](http://www.riggisberg.ch/+Jugendmitwirkung)

*Was passiert nach der Einreichung bei der Gemeinde?*

Innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang erhalten die Hauptinitianten\*innen eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Diese erläutert, ob der Gemeinderat bereit ist, den Antrag weiter zu verfolgen bzw. begründet, weshalb nicht. Will der Gemeinderat den Antrag weiterverfolgen, muss er innerhalb eines Jahres erste Vorschläge ausarbeiten. Ist dies nicht möglich, hat er die Hauptinitianten\*innen zu informieren. Die Hauptinitianten\*innen müssen in die Umsetzung des Antrags miteinbezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken in der Gemeinde.



## VERD-Genossenschaft

*Erstmalig Gelder aus dem Bevölkerungstopf Riggisberg verteilt.*

Im Oktober 2024 wurden die Genossenschaftler\*innen aufgerufen, Projekte einzugeben. Total 16 Ideen wurden eingereicht.

Stimmberechtigt waren 92 Personen. Um 20.50 Uhr waren die 67 Stimmen (=73 % Stimmbeteiligung) ausgezählt und die Plätze 1-3 wurden verkündet:

Das Projekt «30 Jahr Feier der Ludothek Riggisberg» erhielt die meisten Stimmen und wird von den VERD-Genossenschaftlerinnen mit CHF 6'000.00 unterstützt. Die Idee «Optimierung Waldschulplatz» kann mit CHF 5'700.00 realisiert werden.

Weitere Informationen zum Anlass finden Sie auf der Homepage [www.verd.swiss](http://www.verd.swiss) (ohne .ch) oder via QR-Code.



## VERD-Prepaid-Karte

Demnächst soll auch die VERD-Bezahlkarte verfügbar sein. Informieren Sie sich auf der Homepage von VERD ([www.verd.swiss](http://www.verd.swiss) (ohne .ch) oder via QR-Code unterhalb des Beitrags) über die Einführung der Karte. Bei jeder Bezahlung mit der VERD-Bezahlkarte fließt einen Teil in den Bevölkerungstopf von Riggisberg. So können die Genossenschaftler\*innen nächstes Jahr wieder tolle Ideen unterstützen.



## Betrieb der Kollektivunterkunft Gurnigelbad ist eingestellt

*Der Betrieb der Kollektivunterkunft Gurnigelbad in der Gemeinde Riggisberg wurde per 10. April 2025 eingestellt.*

Dies wird möglich, da in der neuen Kollektivunterkunft (KU) im ehemaligen Spital Tiefenau weitere Plätze geschaffen wurden und mit der KU Grosshöchstetten eine zentraler gelegene Unterkunft eröffnet werden konnte. Auch ist der Zustrom an Asylsuchenden in den vergangenen Monaten nicht weiter angestiegen.

Das Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheit-, Sozial- und Integrationsdirektion wird die Liegenschaft Gurnigelbad in

den Reservebestand aufnehmen, da die kommende Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen nicht vorhersehbar ist. Zudem ist unklar, wie viele Menschen aus der Ukraine in der Schweiz Schutz suchen werden.

Das AIS sowie der Gemeinderat Riggisberg danken der Bevölkerung und den Freiwilligenorganisationen für den grossen Einsatz in den Kollektivunterkünften.

## Hundetaxe 2025

*Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.*

Per 1. August 2025 wird die Hundetaxe (pro Hund CHF 100.00) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die Hundedatenbank der Schweiz. Der Zugang zur Datenbank ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ehemaligen ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter\*innen, die bisher noch nicht in der Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt.

Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter\*innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei:

[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

### Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können während den Öffnungszeiten vereinbart werden.

Die Gemeindeverwaltung und der Regionale Sozialdienst haben während den Sommerferien vom **5. Juli bis 10. August 2025** reduzierte Öffnungszeiten.

#### Gemeindeverwaltung

Mo:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Di:	8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>
Mi:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Do:	8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>
Fr:	8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>

#### Regionaler Sozialdienst

Mo:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di:	8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>
Mi:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Do:	<b>Ganztags geschlossen</b>	
Fr:	8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>

Am **Freitag, 1. August 2025 (Nationalfeiertag)** bleiben die Gemeindeverwaltung sowie der Regionale Sozialdienst **geschlossen**.

Beachten Sie, dass am **Donnerstag, 31. Juli 2025** die Schalter der Gemeindeverwaltung nur bis **12 Uhr geöffnet** sind.

Unterlagen zur Abgabe können Sie jederzeit auch in unseren Briefkasten rechts neben dem Haupteingang einwerfen. Der Briefkasten wird von Montag bis Freitag um ca. 8 Uhr geleert.

Falls Sie ausserhalb der Öffnungszeiten einen Termin möchten, bitten wir Sie, uns während den Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder per Mail zu kontaktieren. Spartageskarten Gemeinde werden nur während den Öffnungszeiten verkauft.

#### Gemeindeverwaltung

Tel.: 031 808 01 33

E-Mail: [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch)

#### Regionaler Sozialdienst

Tel.: 031 808 01 55

E-Mail: [regionalersozialdienst@riggisberg.ch](mailto:regionalersozialdienst@riggisberg.ch)

### IRONMAN – Strassensperrungen / Verkehrsbehinderungen

Der Strassenverkehr ist an diesem Tag stark eingeschränkt.

Aufgrund der UEFA Women's EURO findet der IRONMAN Switzerland dieses Jahr am Sonntag, 24. August 2025, in Thun statt. Die Strecke führt auch durch die Gemeinde Riggisberg, was zu Verkehrsbehinderungen und Strassensperrungen führt.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner)



### Invasive Neophyten und einheimische Problempflanzen

Helpen Sie mit bei der Bekämpfung von Problempflanzen.

In unserer Region wachsen verschiedene Problempflanzen, welche sorgfältig entsorgt werden müssen. Eine Auswahl finden Sie unter folgendem Link:

[www.riggisberg.ch/+Neophyten](http://www.riggisberg.ch/+Neophyten)

Das Wegmeister-Team sowie Markus Schmutz, werden im Auftrag der Gemeinde jeweils ein Flugblatt in Ihren Briefkasten legen, sofern sie in Ihrem Garten oder auf Ihrem Grundstück solche Pflanzen sehen. Wir wollen damit vermeiden, dass diese Problempflanzen die einheimischen Pflanzen verdrängen.

#### Was tun?

Wenn bei Ihnen solche Pflanzen wachsen, entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehrriech.

Graben Sie die Pflanzen komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt.

Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.

#### Weshalb Entsorgung im Kehrriech und nicht im Kompost?

Die Pflanzen können sich über Samen, aber auch Stücke von Wurzeln und Stängeln sehr effizient verbreiten. Bei unsachgemässer Entsorgung können diese Arten schnell an unerwünschten Orten wie im Wald oder an Gewässern wieder auftauchen. Viele Pflan-

zenteile dieser Arten überleben auch eine Verwertung im Gartenkompost oder in Kompostieranlagen. Mit der Verwendung dieses Komposts können sie weiterverbreitet werden. Damit dies nicht passiert, müssen besonders die vermehrungsfähigen Teile sicher entsorgt werden.

#### *Haben Sie Fragen?*

Dann wenden Sie sich bitte an  
Markus Schmutz, Beauftragter der Gemeinde  
in diesen Fragen: 079 451 08 24

Bau und technische Dienste Riggisberg:  
031 808 01 45

Weitere Informationen finden Sie  
auf der Homepage des Kantons  
Bern [www.weu.be.ch](http://www.weu.be.ch).



### **Meldepflicht bei Umzug**

*Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, muss dies innert 14 Tagen melden.*

Die Einwohnerkontrolle stellt fest, dass häufig Umzüge innerhalb der Gemeinde nicht gemeldet werden, besonders wenn man innerhalb des Hauses umzieht.

Auch wenn für die betroffene Person die Strasse und die Hausnummer unverändert bleiben, ist der Umzug bei der Einwohnerkontrolle meldepflichtig, da sich die Wohnungsnummer und/oder die Etage geändert hat. Gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer (NAG) Art. 9 Abs. 1 müssen Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen gemeldet werden. Die Meldung kann persönlich am Schalter, telefonisch unter 031 808 01 33, via E-Mail, [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch), oder online via eUmzug erfolgen.

### **Beglaubigung von Unterschriften**

*Keine Beglaubigung von Unterschriften durch die Gemeindeverwaltung.*

Für die Beglaubigung von Unterschriften ist im Kanton Bern einzig der Notar zuständig (Art. 20 Abs. 1 Notariatsgesetz, Art. 62 und 63 Notariatsverordnung). Die Gemeindeverwaltung darf somit keine Beglaubigungen ausstellen.

Einzig die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner darf bestätigt oder entsprechende Auszüge aus der Einwohnerkontrolle erstellt werden.

### **Datenschutz; Sperrung Personendaten für Listenauskünfte**

*Möglichkeit zur Sperrung von Personendaten für Listenauskünfte.*

Gemäss Artikel 1 des Datenschutzreglementes der Gemeinde Riggisberg darf die Gemeinde an Dritte systematisch geordnete Daten, sogenannte Listenauskünfte, bekannt geben. Eine Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke ist jedoch untersagt. Die Listen aus der Einwohnerkontrolle enthalten Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum Zu- und Wegzug sowie Jahrgang.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Personendaten bekannt gegeben werden, können Sie dies für die Listenauskünfte sperren lassen. Dazu reicht ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung, ein Formular kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 808 01 33 oder [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch), gerne zur Verfügung.

### **Änderungen bei der Feuerungskontrolle ab 31. Juli 2025**

*Ab dem 31. Juli 2025 gibt es Änderungen bei der Kontrolle von Heizungsanlagen mit Heizöl und Gas (bis zu 1 Megawatt Leistung).*

#### **Was ändert sich?**

Bisher war die Gemeinde für die Feuerungskontrolle zuständig. Neu müssen die Besitzer\*innen von Heizungen selbst eine Kontrolle durch ein vom Kanton Bern zugelassenes Unternehmen veranlassen. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) übernimmt die Aufsicht über die Messungen und entscheidet über nötige Massnahmen.

#### **Was bedeutet das für Sie?**

Die Gemeinden führen keine Feuerungskontrollen mehr durch.

Sie als Eigentümer\*in einer Anlage sind dafür verantwortlich, regelmässig eine Messung durchführen zu lassen.

Die Messung erfolgt durch ein Unternehmen, das vom Kanton Bern zugelassen ist.

Die Messresultate werden in das kantonale System eingetragen und vom AUE überprüft.

#### **Ab wann gilt die neue Regelung?**

Die Änderungen treten am 31. Juli 2025 in Kraft. Ab dem 1. August 2025 dürfen nur

noch konzessionierte Unternehmen Messungen durchführen.

#### Wo gibt es weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website des Kantons Bern: [www.be.ch/au](http://www.be.ch/au)

### Kunststoffsammlung: Riggisberg hat 9'365 Kilogramm Haushaltskunststoffe gesammelt

*Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Riggisberg hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2024 die stolze Zahl von total 9'365 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.*

Die Gemeinde Riggisberg ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystem für Haushaltskunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 204 Berner Gemeinden bereits 637'242 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 2,58 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 1910 Tonnen Kunststoff (2023: 430 Tonnen, 2024: 1476 Tonnen) retourniert. Davon wurden im Jahr 2024 allein in der Gemeinde Riggisberg 9'365 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

#### Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

### Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Riggisberg ersetzte 2024 im stofflichen Recycling 4'683 kg Neumaterial, was 14'048 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 3'658 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetztten so 4'678 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 26'503 kg CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 203'994 km.

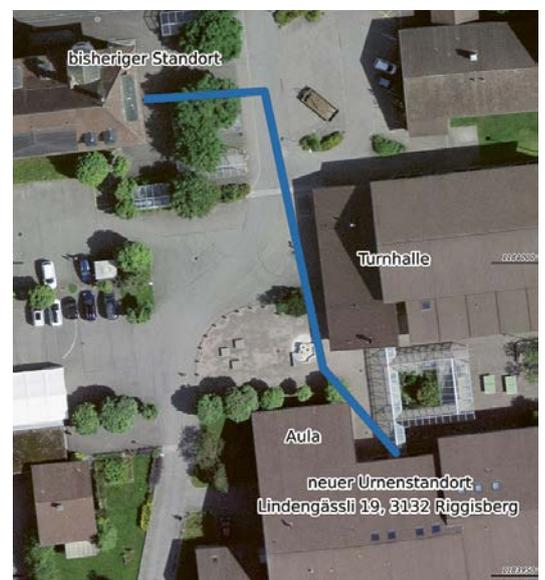
#### Erfolgsgeschichte mit Fortsetzung

Die erfolgreiche Umsetzung des Berner Sammelsystem mit Bring Plastic back hat auch im Kanton Solothurn Aufmerksamkeit erregt. Nach einer umfassenden Evaluation hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG das System mit marginaler Adaption übernommen allen Solothurner Gemeinden zur Umsetzung empfohlen. Damit ist man dem Ziel einer flächendeckenden Lösung ein bedeutender Schritt nähergekommen.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter [sammelsack.ch](http://sammelsack.ch)

### Neuer Standort Urnenlokal für Abstimmungen und Wahlen

*Neu ist der Standort der Abstimmungs- und Wahlurnen im Foyer vor der Aula am Lindengässli 21, 3132 Riggisberg.*



## KulturLegi

*Schmales Budget und trotzdem am kulturellen und sportlichen Leben teilnehmen? Dies ist neu in Riggisberg dank der KulturLegi möglich.*

Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren und ist ein Jahr gültig. Sie ermöglicht Personen mit schmalem Budget einen Rabatt von mindestens 30 Prozent auf Angebote in den Bereichen Gesundheit, Sport, Bildung und Kultur.

### Wer ist bezugsberechtigt?

Berechtigt sind Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das heisst, sie beziehen eine der folgenden Leistungen und haben eine entsprechende Bestätigung:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV erhalten,
- Studierende, die Stipendien erhalten,
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten oder
- Personen, deren Lohn gepfändet wird.

Personen mit tiefem Einkommen, welche keine Bestätigung haben, beantragen die KulturLegi mit der aktuellen Veranlagungsverfügung der Kantons- und Gemeindesteuer bzw. bei Quellensteuerpflicht mit dem Jahreslohnausweis des Vorjahres.

### Wo kann ich die KulturLegi benutzen?

Die KulturLegi wird von rund 4'200 Angebotspartnern schweizweit akzeptiert. Profitieren Sie von starken Rabatten und kostenlosen Angeboten.

Beispielsweise:

- Schulsack-Aktion – kostenlose Schulsack-Sets für Kinder und Jugendliche
- Caritas-Markt Bern/Thun – günstig einkaufen
- Museen und Theater – 30 – 70 % günstiger
- Hallen- und Strandbäder – ab 50 % Rabatt (zB. Hallenbäder in Heimberg, Oberhofen und Bern)
- Kurse der Migros Klubschule – 40 % Rabatt

Weitere Angebote und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:



KulturLegi  
CarteCulture  
Kanton Bern | Canton de Berne

<https://www.kulturlegi.ch/kanton-bern>



# Herbstmarkt Freitag 24. Oktober 2025



## Trinkwasserqualität November 2024

**Trinkwasserversorgung:** Eine Trinkwasserversorgung sorgt für die Wassergewinnung aus natürlichen Ressourcen und die Aufbereitung, Transport, die Wasserspeicherung, die Qualitätskontrolle und schliesslich die Wasserverteilung in die Haushalte. Die Verteilung vom Trinkwasser erfolgt in Riggisberg über ein ca. 38 km langes Rohrleitungsnetz. Zur Brandbekämpfung stehen gesamthaft 215 Hydranten zur Verfügung.

**Herkunft des Wassers:**

Ortsteil Riggisberg:	Frohmoosquellen	ca. 20 %
	Quellen Lettern / Hohfuhren	ca. 10 %
	Halbbachquellen	ca. 70 %
Ortsteil Rüti:	Quellen «Fysteren Graben»	100%
Ortsteil Rümligen:	Quellen «Lindenhübel»	100%

**Wasserbehandlung:**

Quellen Frohmoos:	Entkeimung durch UV-Anlage
Quellen Lettern / Hohfuhren:	Entkeimung durch UV-Anlage
Quelle Halbbach:	keine Behandlung
Quellen Fystere Graben:	keine Behandlung
Quellen Lindenhübel:	Entkeimung durch UV-Anlage

**Probenerhebung:**

Mindestens 2 x jährlich durch: Martin Beyeler, Brunnenmeister Riggisberg  
Remo Schmid, Brunnenmeister Rümligen

**Letzte Prüfung:**

November 2024 durchgeführt von Aquatest Uetendorf

**Hygienische Beurteilung:**

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

**Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung und ist hygienisch einwandfrei.**

**Chemische Beurteilung:**

Nn=nicht nachweisbar/Sn=Spuren nachweisbar

Parameter	Riggisberg	Rüti	Rümligen
<b>Härtegrad</b>	31.86-38.8 °f	26.34 °f	36.49 °f
<b>Chlorid</b>	3.27-12.53 mg/l	2.00 mg/l	8.05 mg/l
<b>Fluorid</b>	Sn	Sn	Sn
<b>Nitrat</b>	14.23-20.85 mg/l	4.72 mg/l	20.27 mg/l
<b>Nitrit</b>	0.04	0.04	0.02
<b>Sulfat</b>	5.42-12.07 mg/l	4.85 mg/l	9.97 mg/l
<b>Ammonium</b>	0.025	0.025	0.025
<b>Calcium</b>	82.2-113 mg/l	82.4 mg/l	111 mg/l
<b>Kalium</b>	1.33-1.94 mg/l	0.578 mg/l	2.17 mg/l
<b>Magnesium</b>	10.9-13.00 mg/l	2.06 mg/l	7.28 mg/l
<b>Natrium</b>	3.35-7.53 mg/l	1.84 mg/l	5.45 mg/l

**Hinweis:**

An den Leitungen können Beschädigungen auftreten, die zu Wasserverlust führen. Anzeichen dafür sind zum Beispiel stetiges Rauschen oder länger andauernde, ungewöhnliche Wasseraustritte.

Sollten Sie Auffälligkeiten feststellen, bitten wir Sie umgehend mit uns in Kontakt zu treten. Besten Dank im Voraus.

**Weitere Auskünfte:**

Bau und technische Dienste Riggisberg, Tel. 031 808 01 45  
[bau@riggisberg.ch](mailto:bau@riggisberg.ch) - [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) - [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch)



Katastrophen können jederzeit und überall eintreten. Deshalb ist es wichtig, gut vorbereitet zu sein.

**Wichtig für Sie zu wissen:** In einem Ereignisfall – insbesondere bei einem länger andauernden Stromausfall mit *Ausfall der Telekommunikationsmittel* - wird die Gemeinde einen Notfalltreffpunkt einrichten. Wenn Sie in einem solchen Fall Hilfe oder Informationen benötigen, wenden Sie sich an diesen Notfalltreffpunkt.

**Notfalltreffpunkt Gemeinde Riggisberg**  
**Gemeindehaus Riggisberg**  
**Vordere Gasse 2**  
**3132 Riggisberg**

#### Vorkehrungen treffen – Persönliche Notfallvorsorge

- Legen Sie ausreichende Vorräte an Wasser und Lebensmitteln an. → Rechnen Sie hier den Notvorratsbedarf für Ihren Haushalt aus: [www.notvorratsrechner.bwl.admin.ch](http://www.notvorratsrechner.bwl.admin.ch)
- Treffen Sie Vorkehrungen, um pflegebedürftige Angehörige notfalls für einige Zeit selbst pflegen zu können. Halten Sie Medikamente und Hygieneartikel für eine Woche auf Vorrat.
- Mit Hilfe eines batteriebetriebenen Radios oder Autoradios erhalten Sie auch bei einem Stromausfall wichtige Informationen
- Mit Kerzen, Taschenlampen und Campingkochern (inkl. Batterien und Gaskartuschen) haben Sie bei Stromausfall auch ohne Strom Licht, bzw. die Möglichkeit, Essen zu wärmen.
- Wenn Sie ein Cheminée oder einen Holzofen haben, halten Sie Holz, Briketts oder Kohle auf Vorrat.
- Halten Sie stets eine gewisse Menge an Bargeld zuhause. Bei einem Stromausfall funktionieren Geldautomaten und elektronische Zahlungsmittel nicht mehr.



Wenn Sie Hilfe benötigen oder sich über die Lage informieren wollen, suchen Sie den nächstgelegenen Notfalltreffpunkt auf.



Stromausfälle können die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung beeinträchtigen. Bei längeren Ausfällen sollten Sie Wasser in allen verfügbaren grösseren Gefässen sammeln. (z. B. Badewanne). Dieses kann z. B. zur Toilettenspülung verwendet werden. Achtung: nicht zu viel Abwasser produzieren, da die Kanalisation überlaufen kann.

Wenn der Notfalltreffpunkt in Betrieb genommen wird, erfahren Sie dies via Radio, über *Alertswiss* oder durch die Signalisation in der Gemeinde.

*Alertswiss: Die nationale Alarmierungsplattform*

Über die nationale Plattform *Alertswiss* werden Sie im Ereignisfall von den Behörden alarmiert und laufend informiert. Mit der *Alertswiss*-App erhalten Sie Alarme, Warnungen und Informationen als Push-Nachricht direkt auf Ihr Mobilgerät.

 **ALERTSWISS**  
[www.alert.swiss](http://www.alert.swiss)



## Nachbarrecht - Nachbarstreitigkeiten

In der Schweiz entstehen Nachbarschaftskonflikte oft durch Missverständnisse oder Unkenntnis der Gesetze. Das Nachbarrecht legt fest, welchen Abstand Bauten und Pflanzungen zur Grundstücksgrenze einhalten müssen.

### 1. Rechtsordnung – Unterscheidung Privatrecht/öffentliches Recht

Die Rechtsordnung ist in zwei grosse Blöcke eingeteilt: Das Privatrecht einerseits und das öffentliche Recht andererseits. Beide Ordnungen verfolgen unterschiedliche unmittelbare Ziele und folgen unterschiedlichen inhaltlichen Regeln und Verfahren. Sie stehen selbständig nebeneinander. Dies gilt auch für den Bereich des Nachbarrechts. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass das öffentlich-rechtliche Nachbarrecht (fast) ausschliesslich zwingender, das privatrechtliche Nachbarrecht dispositiver Natur ist. Dispositiv bedeutet, dass die privatrechtlichen Nachbarbestimmungen von den Betroffenen vertraglich beliebig abgeändert werden können. Das privatrechtliche Nachbarrecht gilt somit nur dann, wenn die Nachbarn untereinander nichts Abweichendes vereinbart haben.

Die nachbarrechtlichen Bestimmungen finden sich sowohl im eidgenössischen als auch im kantonalen Recht und sind zum Teil zivilrechtlicher und zum Teil öffentlich-rechtlicher Natur. Die wichtigsten Bestimmungen des privaten Nachbarrechtes finden sich in Art. 684 bis 698 ZGB und in Art. 79 Bst. a bis o EG ZGB.

### 2. Nachbarschaft und Pflanzungen

#### Bäume und Sträucher (Art. 79I EG ZGB)

Als Pflanze gilt ein Gewächs, das von Menschenhand gepflanzt wurde. Daneben gelten auch wildwachsende Bäume (auch Bambus), Sträucher, Schlinggehölze, Topfpflanzen, usw. als Pflanzen im Sinne von Art. 79I EG ZGB. Für die Abstände entlang öffentlicher Strassen gelten die Spezialbestimmungen von Art. 56/57 SV (Strassenverordnung).

Art. 79I Abs. 1 EG ZGB sieht folgende Grenzabstände vor:

- 5 m für hochstämmige Bäume (Minimalhöhe ca. 1,7 m), die nicht zu den Obstbäumen gehören sowie für Nussbäume,
- 3 m für hochstämmige Obstbäume,
- 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume und Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden,
- 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie für Beerensträucher und Reben.
- Diese Abstände gelten auch für wildwachsende Bäume und Sträucher
- Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhe kann jederzeit verlangt werden.

#### Abstandsvorschriften für Hecken (Art. 79k Abs. 3 EG ZGB)

Jeder Grundeigentümer hat das Recht, sein Grundstück einzufriedigen. Vorbehalten bleiben die Rechte des Nachbarn an der Ausübung seiner gesetzlich eingeräumten Befugnisse (z.B. Zutritts oder Wegerecht) sowie teils öffentlich-rechtliche Vorschriften.

Als Hecke gelten drei gleichartig wachsende Bäume oder Sträucher, die auf einer Linie angeordnet sind (in der Regel verholzende Pflanzen) und eine gewisse Pflanzendichte aufweisen (d.h. sie müssen wie eine Wand wirken). Eine Mindestlänge von Hecken ist nicht vorgeschrieben.

Hecken mit einer Höhe bis zu 1,2 m haben einen Grenzabstand von 0,5 m einzuhalten (gemessen ab Mitte der Pflanzstelle). Sind die Hecken höher als 1,2 m, erhöht sich der Abstand um die jeweilige Mehrhöhe, höchstens aber um 3,5 m.

### 3. Einfriedungen

Die Art und Weise der Einfriedung wird durch das kantonale Privatrecht in Art. 79k EG ZGB bestimmt:

- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, bis zu einer Höhe von 1,2 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks ausgemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind, um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens auf 3 m.
- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände; diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Auch öffentlich-rechtliche Vorschriften können Vorschriften zu Einfriedungen enthalten, so z.B. Art. 56 SV (Strassenverordnung): Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,2 m gilt ein Strassenabstand von 0,5 m ab Fahrbahnrand; höhere Einfriedungen und Zäune sind, um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen; an unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 m überragen.

#### 4. Stützmauern und Böschungen

Künstliche Böschungen entstehen bei einer Veränderung des gewachsenen Bodens durch Auffüllung oder Abgrabung. Unter Stützmauern sind Bauten zu verstehen, welche der Stützung bzw. Sicherung von Auffüllungen und Abgrabungen dienen.

Das EG ZGB enthält zu Böschungen und Stützmauern in Art. 79h folgende Vorschrift:

- Wer längs der Grenze Auffüllungen oder Abgrabungen ausführt, hat das Nachbargrundstück durch Böschungen oder Stützmauern zu sichern.
- Böschungsneigungen dürfen höchstens  $45^\circ$  (100%) betragen. In steilem Gelände bleibt eine stärkere Neigung natürlich entstandener oder genügend gesicherter Böschungen vorbehalten.
- Die Stützmauer darf an die Grenze gestellt werden. Dient sie der Auffüllung, so darf sie den gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstückes höchstens um 1,2 m überragen.

Für Böschungen enthält die BSIG Nr. 7/721.0/10.1 in Ziffer 4.3.1 eine Empfehlung:

- «Böschungen haben von der Parzellengrenze und ab gewachsenem Boden (Art. 97 BauV) eine Begrenzungslinie von  $45^\circ = 100\% = 1:1$  zu beachten. In steilem Gelände bleibt eine über dieses Mass geltende Neigung natürlich entstandener oder genügend gesicherter Böschungen vorbehalten (vgl. auch Ziffer 4.3.3).»

Bezüglich Auffüllungen hinter Stützmauern hält die BSIG fest, dass eine Stützmauer grundsätzlich nicht dazu dienen darf, eine höhere Aufschüttung zu ermöglichen, als ohne Stützmauer mit einer maximalen Böschungsneigung von  $45^\circ = 100\% = 1:1$  zulässig wäre. Andererseits ist eine Böschungsneigung von  $45^\circ$  ausserordentlich steil, und es liegt im Interesse sowohl des Bauherrn als auch des Nachbarn, dass diese Neigung eher geringer gehalten wird.

Im Sinn einer Empfehlung ist daher folgende Regel anzuwenden: Auffüllungen hinter Stützmauern sind so anzulegen, dass ihre Böschungsbegrenzungslinie in einem Abstand von 3 m von der Parzellengrenze (= zivilrechtlicher Minimalabstand nach Art. 79 Abs. 1 EG/ZGB) nicht höher liegt als die Böschungsbegrenzungslinie einer Auffüllung ohne Stützmauer.

Das Ganze ist in Anhang II zur BSIG Nr. 7/721.0/10.1 wie folgt veranschaulicht:

Um nachbarschaftliche Konflikte zu vermeiden, ist frühzeitige Kommunikation entscheidend. Ein offenes Gespräch über geplante Bauvorhaben mit den Nachbarn kann Missverständnisse klären, bevor Streit entsteht.



Riggisberg, 25.04.2025



## **EVR AG stellt Schalterbetrieb vor Ort ein – Flexibilität und Erreichbarkeit werden verbessert**

**Aufgrund personeller Veränderungen in Kombination mit einer insgesamt tiefen Frequentierung ist der reguläre Betrieb unseres Schalters vor Ort wirtschaftlich und organisatorisch nicht mehr sinnvoll. Entsprechend hat der Verwaltungsrat der Energie Versorgung Riggisberg AG unter Einbezug des Gemeindepräsidenten entschieden, den Schalterbetrieb in Riggisberg ab dem 31. Mai 2025 einzustellen.**

Ab dem 2. Juni 2025 übernimmt die NetZulg AG als bewährter Kooperationspartner der EVR AG den telefonischen Kundendienst an fünf Werktagen. Ebenso sind persönliche Termine vor Ort in Riggisberg weiterhin nach telefonischer Absprache möglich.

Ein wesentlicher Vorteil dieser neuen Regelung liegt in der verbesserten Erreichbarkeit für unsere Kundinnen und Kunden. Während der Schalter bisher nur an einzelnen Tagen geöffnet und das Telefon besetzt war, sorgt unser Dienstleistungspartner nun dafür, dass an allen fünf Werktagen eine kompetente Ansprechperson verfügbar ist. Damit schaffen wir eine flexiblere und effizientere Lösung für Anfragen und Anliegen – ohne Einschränkungen in der Servicequalität. Selbstverständlich können Termine vor Ort in Riggisberg weiterhin individuell telefonisch vereinbart werden – ein direkter und persönlicher Austausch bleibt uns wichtig! Die NetZulg AG hat diesen Service bereits bei verschiedenen anderen regionalen Energieversorgern umgesetzt, wo er sich jeweils innert kurzer Zeit als geschätzte, bedarfsgerechte Lösung etablieren konnte.

Mit dieser Massnahme reagiert die EVR AG auf die zunehmenden Anforderungen an kleine Energieversorger und richtet ihre Organisation zukunftsorientiert aus. Kooperationen sind dabei ein zentraler Bestandteil, um den Kundinnen und Kunden auch künftig effiziente und nachhaltige Dienstleistungen bieten zu können.

Für Fragen oder Terminvereinbarungen erreichen Sie die EVR AG ab dem 2. Juni 2025 unter 033 439 42 42 via unseren Dienstleistungspartner neu an jedem Wochentag von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr).

---

Für weitere Auskünfte: Rolf Schröter, Geschäftsführer

Energie Versorgung Riggisberg  
c/o NetZulg AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg · 033 439 42 42 · [info@evrag.ch](mailto:info@evrag.ch) · [www.evrag.ch](http://www.evrag.ch)



PEAKS OF EMOTIONS

VEREIN TOUR DE SUISSE | Rotbuchstrasse 46 | 8037 Zürich | [tourdesuisse.ch](http://tourdesuisse.ch)

Autorin: Jeannine Borer

### **Tour de Suisse – Radsportspektakel vor der eigenen Haustür**

**Die Tour de Suisse ist das viertgrösste Radrennen der Welt. Mit dabei sind die weltbesten Teams, darunter auch zahlreiche Fahrerinnen und Fahrer aus der Schweiz. In diesem Jahr passiert die Tour de Suisse Ihre Gemeinde. Anwohnerinnen und Anwohner haben die Chance, live am Strassenrand dabei zu sein und Teil des diesjährigen Radsportspektakels zu werden.**

Der Profiradsport steht allen Menschen offen. Es braucht kein Stadion. Es braucht auch kein Ticket. Die öffentlichen Strassen sind das Stadion, der Strassenrand ist die Tribüne, und die ist für alle frei zugänglich. Die Tour de Suisse lädt alle Anwohner:innen, Vereine, Schulklassen, Verwaltung und Institutionen herzlich zum Zuschauen und Anfreuern ein. Mit etwas Glück erscheint ihre Vereinsflagge, ihr Dorf- oder Kantonswappen auch im Fernsehen.

Detaillierte Angaben zum Zeitplan finden Sie in der Marschtabelle. Die Strassen werden rund zehn Minuten vor der Durchfahrt gesperrt und wenige Sekunden nach dem letzten Fahrer freigegeben. Für die Sperrung ist die Sicherheitseskorte der Tour de Suisse sowie die Tour-Polizei zuständig. Etwa eine Stunde vor dem Fahrer:innenfeld passiert eine Auto-Werbekolonnen die Gemeinde und verteilt Werbegeschenke auf der rechten Strassenseite, da hierbei die Strecke noch nicht gesperrt ist.

Der Radsport – bei den Frauen wie bei den Männern – lebt von der Publikumsnähe. Zuschauer:innen sind den Sportler:innen so nah wie kaum sonst in einem Sport. Und im Gegensatz dazu, sind die Fahrer:innen auch auf die unterstützende Energie des Publikums angewiesen. Sorgen wir zusammen für ein Radsportfest.

### **Zahlen und Fakten**

Die Tour de Suisse zählt zu den führenden Radrundfahrten der Welt. Es ist der grösste wiederkehrende Sportanlass der Schweiz und schreibt seit 1933 ein Stück Schweizer Sportgeschichte. Jährlich sind rund 1 Million Zuschauende vor Ort am Strassenrand. Am Fernsehen verfolgen rund 20 Millionen Menschen in rund 150 Ländern das Rennen live.

In diesem Jahr findet das Frauenrennen vom 12. - 15. Juni 2025 statt und das Männerrennen vom 15. - 22. Juni 2025.

Bei Rückfragen:

Cycling Unlimited | Caroline Jost | [caroline@cycling-unlimited.ch](mailto:caroline@cycling-unlimited.ch) | Tel. +41 79 790 85 97

### **Tour de Suisse 2025 führt am 16. Juni 2025 durch Riggisberg**

Die 2. Etappe der Tour de Suisse 2025 führt am Montag, 16. Juni 2025 von Aarau zum Schwarzsee.

Die Durchfahrt durch Riggisberg ist ca. 15.15 Uhr geplant. Etwa eine Stunde vor dem Rennen fährt zudem der FanConvoy mit ca. 15 Fahrzeugen, die praktische Give-Aways verteilen, der Strecke entlang.

Zieleinfahrt in Schwarzsee wird ca. um 17.00 Uhr erwartet.



## Wildtierkameras – rechtliche Grundlagen

Wildkameras, auch Fotofallen genannt, sind vergleichbar mit Webcams und gemäss Datenschutzgesetz (DSG) in der Regel **nicht zulässig**. Privatpersonen dürfen auf öffentlichem Grund keine Video- oder Fotoüberwachung betreiben.<sup>1</sup> Nach Obligationenrecht besteht ein grundsätzliches Betretungsrecht für den Wald<sup>2</sup>, weshalb der Wald als öffentlicher Grund gilt.

Der Einsatz von Wildtierkameras im Wald oder auf öffentlichem Grund ist möglich, wenn dazu ein gesetzlicher Auftrag besteht. In dem Fall gilt folgendes zu beachten:

- Die Wildkameras sind so zu montieren, dass keine Aufnahmen von Personen erfolgen. D.h., die Kamera muss gegen den Boden oder in die Höhe (z.B. für die Vögelbeobachtung) gerichtet sein.  
Im Fall trotzdem Personen aufgenommen werden ist zu gewährleisten, dass sämtliche Aufnahmen (auch Teil-Aufnahmen/ Kleidungsstücke, welche auf eine Person zurückschliessen lassen) sofort gelöscht werden.  
Die Weiterverwertung solcher Personendaten ist verboten. Dazu zählen das Abspeichern, Weiterleiten etc. der Aufnahmen. Auch wer so gewonnene Personen-Erkenntnisse irgendwelcher Art weitererzählt, macht sich strafbar.
- Aufnahmegeräte und Standorte müssen entsprechend signalisiert sein. Auf entsprechenden Hinweisschildern ist der Zweck der Kameraüberwachung zu nennen ("Überwachung der Wildtierbestände", "Erforschung der Lebensgewohnheiten von Wildtieren" o.ä.).
- Wildkameras müssen zwingend mit einer Kontakt-Adresse des Betreibers bzw. der Betreiberin versehen sein (Name, Vorname, Organisation und Telefon-Nr.).
- Wildkameras und integrierte Speichermedien sind – soweit möglich – gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern.<sup>3</sup>
- Wildtiere sollen (möglichst) weder durch den Betrieb der Wildkamera noch durch deren Kontrolle gestört werden. D.h. möglichst selten zur Kamera gehen und nie bei Dämmerung oder Nacht; nur Schwarzlicht oder Infrarot – nie Weisslicht; besondere Rücksichtnahme während Brut- und Setzzeit.<sup>4</sup>

Wir weisen darauf hin, dass eine betroffene Person im Falle einer Persönlichkeitsverletzung Zivilklage einreichen kann. Wenn eine Privatperson im öffentlichen Raum eine Fotofalle aufstellt und dabei Personen aufgenommen werden, ist es ein klarer Verstoss gegen den Datenschutz.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Beim Einsatz von Wildkameras Datenschutz beachten, JagdSchweiz, Januar 2013

<sup>2</sup> Merkblatt Fotofallen, Baudirektion Kanton Zürich, Januar 2013

<sup>3</sup> Merkblatt Fotofallen, Baudirektion Kanton Zürich, Januar 2013

<sup>4</sup> Merkblatt Wildkameras, Amt für Wald beider Basel, 2022

<sup>5</sup> Beim Einsatz von Wildkameras Datenschutz beachten, JagdSchweiz, Januar 2013



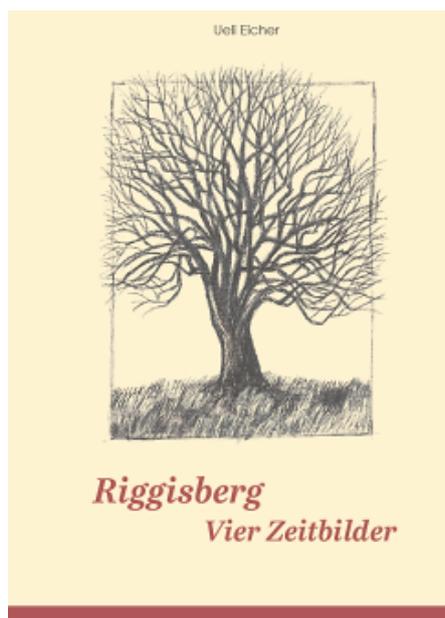
**Möchten Sie jemandem, der sich Riggisberg verbunden fühlt, etwas Besonderes schenken?**

**Dann ist das neue Buch von Ueli Eicher, Lokalhistoriker, genau das Richtige für Sie.**

Nach langen Recherchen in den Staatsarchiven Bern und Freiburg, in der Burgerbibliothek Bern, im Historischen Museum Bern und in unserem Gemeindearchiv wird Sie Ueli Eicher auf eine Reise in die Vergangenheit unseres Gemeindewesens mitnehmen.

Der Autor hat als Titelbild eine Darstellung der mächtigen Eiche beim Spital Riggisberg gewählt. Er vergleicht diesen Baum mit unserem Gemeindewesen: eine in steter Entwicklung und Wandlung begriffene Gemeinschaft, die fest und tief in einer hundertjährigen Geschichte verankert ist.

Diese Geschichte wird im Buch in vier Bildern dargestellt. Sie beginnt in der Römerzeit und reicht bis zur Gegenwart. Das Werk leistet all jenen einen Beitrag, die sich in unserer schönen Gemeinde ein Bild von ihrer Vergangenheit und ihrem Werden machen wollen.



Dieses Buch mit 144 Seiten im Format 30.5 x 21.5 cm ist für jede\*n geschichtsinteressierte\*n Bürger oder Bürgerin oder für all diejenigen, welche gerne für ein paar Stunden in die Vergangenheit zurückreisen möchten.

Das Buch kann auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg zum Preis von CHF 29.00 gekauft werden. Sie können das Buch auch bequem online über die Webseite [www.riggisberg.ch/+buecher](http://www.riggisberg.ch/+buecher) bestellen.



# AHV21

## Was ändert ab 1. Januar 2025?

Die Reform der Altersrente ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Ab dem 1. Januar 2025 beginnt die schrittweise Erhöhung des Referenzalters der Frauen. Die Rente kann flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert und Beitragslücken geschlossen werden.

### Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 1. Januar 2025 wird das **Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht**. Dies bedeutet, dass das Referenzalter **um 3 Monate pro Jahrgang** erhöht wird. Dabei massgebend ist der Jahrgang der Frauen. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) / Rubrik AHV21 / Erhöhung Referenzalter Frauen) ist ein Tool zur Berechnung des Referenzalters.

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 (Übergangsgeneration) einen **lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente** von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. **Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze**, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet. Betroffene Frauen erhalten im Dezember 2024 eine neue Verfügung zugestellt.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)) sind dazu Tools vorhanden, welche bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen.

### Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein **Rentenbezug zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich**. Dabei kann ein Bezugsanteil zwischen 20% bis 80% oder 100% verlangt werden. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag (sog. Erhöhungsbetrag).

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt. Bei einem Teil-Aufschub wird dieser Rentenzuschlag allerdings erst ausbezahlt, wenn die gesamte Altersrente abgerufen wird.

### **Wie kann ich meine Rente aufbessern?**

Durch die Reform der AHV können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Zudem ist der **Rentnerfreibetrag seit 1. Januar 2024 freiwillig**. Das bedeutet, dass auf den Freibetrag von CHF 1'400.- monatlich verzichtet und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen abgerechnet werden können.

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die **Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern**. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

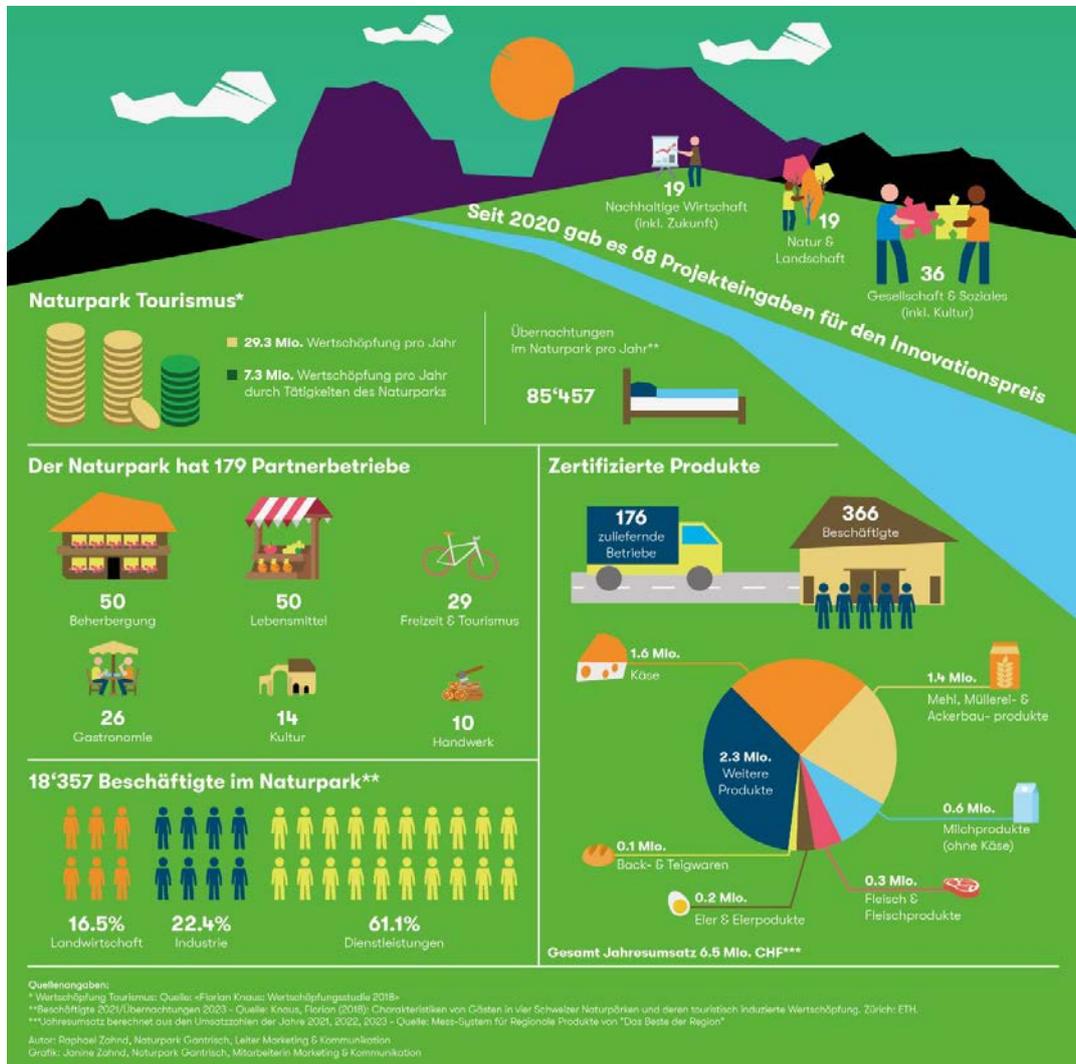
Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine **rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich** für alle, die am 1. Januar 2024 noch nicht 70-jährig waren.

### **Wie hoch wird meine Rente sein?**

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen der Planung des Ruhestands, erstellen wir gerne eine Rentenvorausberechnung. Dazu benötigen wir den Antrag für die Rentenvorausberechnung, welcher auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)) zu finden ist.

## Wertschöpfung & Innovation im Naturpark Gantrisch

Der Naturpark Gantrisch und seine Partnerbetriebe tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Wirtschaft in der Region zukunftsfähig entwickelt. Dies einerseits durch einen markanten Anteil an der touristischen Wertschöpfung auf Grund seiner Tätigkeiten, andererseits aber auch mit Projekten wie dem Innovationspreis und der Förderung von regionalen Produkten. In der untenstehenden Infografik finden Sie eine Auswahl an Zahlen und Fakten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Innovation im Naturpark Gantrisch.



### Naturpark Gantrisch

Förderverein Region Gantrisch | Schlossgasse 13 | 3150 Schwarzenburg  
031 808 00 20 | info@gantrisch.ch | gantrisch.ch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

**Jetzt wichtig:**

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform ([www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch); WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

**Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!**

## PERSONELLES

### Gemeindepersonal

#### Regionaler Sozialdienst

Am 1. März 2025 hat Franziska Mohr ihre Stelle als Sachbearbeiterin gestartet.

#### Franziska Mohr stellt sich vor:



Mein Name ist Franziska Mohr, bin 52-jährig und lebe mit meinem Mann und zwei Kindern in Rüscheegg Heubach.

Ich bin ein bewegungsfreudiger Mensch, daher treibe ich in meiner Freizeit gern Sport wie Biken, Laufen, «Supen» im Sommer, dann im Winter Langlaufskating und Skifahren. Eine Welt ohne Musik wäre für mich ein trauriger Ort – Tanzen und Konzertbesuche gehören ebenso zu meinen Leidenschaften.

Aufgrund meiner Berufserfahrung als Kauffrau in diversen Branchen, zuletzt in der Stiftung Bernaville, bezeichne ich mich als Allrounderin. Auf die Zusammenarbeit im RSD Riggisberg habe ich mich sehr gefreut. Das Team im RSD hat mich sehr herzlich aufgenommen.

Nebst meinem Teilzeitpensum beim RSD bin ich als Vermieterin eines Ferienchalets in Rüscheegg engagiert. Weil ich selber gern andere Länder bereise und mich deren Bräuche und Kulinarik interessieren, finde ich es reizvoll, internationale Gäste in unsere schöne Gantrisch-Region zu locken.

#### Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch

Am 1. Juni 2024 hat Pascale Hofmann als Jugendarbeiterin gestartet.

#### Pascale Hofmann stellt sich vor:



Mein Name ist Pascale Hofmann-Affolter, ich bin 55 Jahre alt und habe eine 26-jährige Tochter. Sie ist Heilpädagogin in der Nathalie Stiftung.

Ich lebe in Toffen, wo ich fast 30 Jahre das Tanzstudio Yin Yang geführt habe. Hier unterrichtete ich verschiedene Tanzstile wie HipHop, Ballett, Step- und Showdance und Fitness.

Fast 20 Jahre lang habe ich den Tanz für das Musical Schwarzenburg geleitet und auch mit vielen anderen Schulen und sozialen Institutionen zusammengearbeitet.

Meine Hobbies sind Musik und Tanz. Am liebsten verbringe ich meine Freizeit in der Natur, wo ich gerne alles Mögliche fotografieren.

Der Zirkus ist einer meiner grossen Leidenschaften und so hat es sich ergeben, dass ich im Juli 2024 spontan die Leitung des Zirkus Bajazzo, welcher zur Jugendarbeit Schwarzenburg gehört, übernommen und durchgeführt habe.

Seit August 2024 bin ich nun für den Mittelstufen-Treff in Schwarzenburg tätig und arbeite mich noch in andere Ressorts ein.

In Belp habe ich mit meiner Tochter für die Kirchgemeinde den Jugendtreff Ziwawe geleitet. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt mir sehr am Herzen und so freue ich mich sehr auf die neue Stelle und die verschiedenen Aufgaben der Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch. Ab Sommer 2025 werde ich zudem den Jugendtreff in der Schlossgasse leiten.

Ich bin sehr dankbar für diese neue Aufgabe, wo ich meine Fähigkeiten einbringen kann und auch viel Neues lerne.

### Bau und technische Dienste

#### Ruhestand Rosette Bühlmann

Ende Mai 2025 ging Rosette Bühlmann nach fast 30 Jahren, in welche sie als Wasserzählerin für den Bau und technische Dienste tätig war, in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen Rosette Bühlmann für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viel schöne, interessante und erholsame Momente im neuen Lebensabschnitt. Rosette, wir danken dir herzlich für deinen Einsatz über die vielen Jahre!

### Hauswirtschaft

Am 1. August 2024 hat Sven Wittwer als Hauswart bei der Real- und Primarschulanlage Aebnit angefangen.

#### Sven Wittwer stellt sich vor:



Mein Name ist Sven Wittwer. Ich bin 20 Jahre alt und wohne in Riggisberg. Ich arbeite seit dem 5. August 2024 als Hauswart beim Schulhaus Aebnit.

Ich habe eine Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ im Spital Riggisberg abgeschlossen und arbeitete bisher in einem Pflegeheim und auf einer Sportanlage.

Seit ich 6 Jahre alt bin, spiele ich Unihockey. Aktuell spiele ich für die Bern Capitals, welche ihre Heimspiele in der Mooshalle in Gümligen austragen.

Ich habe meine neue Stelle bereits gut gestartet und freue mich weiterhin, meiner Arbeit beim Schulhaus nachzugehen.

## Schule

### Ruhestand Isa Anderegg

Im Juli 2025 geht Isa Anderegg in den wohlverdienten Ruhestand. Sie war während sechs Jahren an der Mittelstufe Riggisberg tätig. Als Klassenlehrperson begleitete sie unzählige Kinder durch die Mittelstufe und teilte ihr Fachwissen mit dem Kollegium. Liebe Isa, herzlichen Dank für dein grosses Engagement und deine ausgezeichnete Berufsarbeit an der Schule Riggisberg. Für die Zukunft wünschen wir dir alles Gute.

## Neuanstellungen

Änderungen seit der letzten Riggisberger Info

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Stalder Kathrin	01.03.2025	Sozialarbeiterin (befristet bis Ende Februar 2026)
Mohr Franziska	01.03.2025	Sachbearbeiterin RSD

## Austritte / Kündigungen

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Ludi Omar	31.01.2025	Landschaftsgärtner
Christen Yolanda	28.02.2025	Abteilungsleiterin Regionaler Sozialdienst
Lüscher Sandra	28.02.2025	EVR, Administration
Ullman Celine	31.03.2025	Kauffrau BtD
Bühlmann Rosette	31.05.2025	Wasserzählerin BtD (Pensionierung)
Heller Lisa	04.07.2025	Jugendarbeiterin
Anderegg Isa	31.07.2025	Lehrperson Primarstufe (Pensionierung)
Butty Mélanie	31.07.2025	Psychomotorik- therapeutin
Holzer Bettina	31.07.2025	Lehrperson Primarstufe
Schwaller Anja	31.07.2025	Lehrperson Primarstufe
Spycher Marcel	31.07.2025	Lehrperson Sekundarstufe I
von Niederhäusern Eliane	31.07.2025	Lehrperson Sekundarstufe I

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

### Dienstjubiläen

Folgende Personen können im Verlaufe des Jahres 2025 bei der Gemeinde Riggisberg ein Dienstjubiläum feiern:

5 Jahre	
Amstutz Christian	Schulleitung Zyklus 3
Gasparis Irini	Lehrperson Sekundarstufe I
Gasser Lilian	Lehrperson Primarstufe
Kohli Nathalie	Sekretariat Schule
Schmutz Lisa	Lehrperson Primarstufe
Suter Flavian	Stv. Gemeindeschreiber
Trachsel Martina	Lehrperson Primarstufe
Walde Nathalie	Administration RSD
Wüthrich Stefan	Werkhof
Zehnder Thomas	Werkhof
10 Jahre	
Bühlmann Konrad	Werkhof
Mischler Thomas	Bereichsleiter Tiefbau
15 Jahre	
Wenger Rosmarie	Hauswartin Liegenschaften
20 Jahre	
Bos Nicole	Lehrperson Primarstufe
Rothenbühler Tanja	Lehrperson Primarstufe
Von Wartburg Rosmarie	Lehrperson Sekundarstufe I

Der Gemeinderat dankt den Jubilaren und Jubilarinnen für ihre Treue.

### Personal Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung im Juni 2022 wurde gewünscht, dass die Gemeinde über die Stellenprozenze bzw. Anzahl Personal informiert.

Zusammenfassung per März 2025:

Abteilung	Anz. Personal	%
Bau und technische Dienste (Büropersonal, Wegmeister, Hauswarte, Landschaftsgärtner*innen etc.)	22	1'463 %
Finanzverwaltung	5	360 %
Gemeindeschreiberei (inkl. Lernende)	7	620 %
Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch (inkl. Schulsozialarbeitende und Auszubildende)	9	585 %
Regionaler Sozialdienst (Sachbearbeitung, Sozialarbeiter*innen)	13	980 %
Schule (Tagesschule und Sekretariat)	8	279 %
Total Anstellungen ohne Personal im Stundenlohn	64	4'287 %
Personal im Stundenlohn (ohne Schulhausreinigungen)	26	
Total (ohne Schulhausreinigungen)	90	

Personal im Stundenlohn sind beispielsweise Aushilfen, Erhebungsstellenleitungen, Bibliotheks- und teilweise Tagesschulpersonal, ein Teil der Wegmeister oder für die Reinigung der Schulhäuser angestellten Personen.

Nicht enthalten ist das Personal der EVR AG sowie die Geschäftsführerin des Altersnetzwerks Region Gantrisch.

An den Kosten des Regionalen Sozialdienstes und der Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch (inkl. Schulsozialarbeit) beteiligen sich die angeschlossenen Gemeinden anteilmässig.

## Gemeindebehörden/-ämter

### Feuerwehr

Nachfolgend die Mutationen bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF):

*Austritte altershalber per 31.12.2024*

Name Vorname	Dienstjahre
Rüegsegger Adrian	27 Dienstjahre

*Austritte auf Gesuch hin per 31.12.2024*

Name Vorname	Dienstjahre
Gilgen Sven	11 Dienstjahre
Schneider Joris	3 Dienstjahre

*Neueintritte*

Name Vorname
Jenzer Marco
Michel Nicole
Rohrbach Florian
Rufer Walter

*Neueintritte Jugendfeuerwehr*

Name Vorname
Bürki Melvin
Kraaz Hannah

Das Kommando dankt allen für den geleisteten Einsatz und wünscht für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig ein herzliches Willkommen den neuen AdF und viel Erfolg.

## Kommissionen

Per 1. Januar 2025 fand die Gesamterneuerungswahlen statt. Folgende Mitglieder sind in den Kommissionen vertreten:

Baukommission	
Präsident	Kurmann Daniel, Riggisberg
Vizepräsidentin	Petruzzi Dario, Riggisberg
Ressortvorsteher	Rolli Micha, Riggisberg
Mitglieder	Graf Werner, Riggisberg
	Messerli Walter, Rümligen
	Wälchli Pascal, Riggisberg
	Weiss Jonas, Riggisberg

Feuerwehrkommission	
Präsident	Anselmini Philippe, Riggisberg
Vize-Kommandant	Zimmermann Beat, Riggisberg
Ressortvorsteher	Zimmermann Adrian, Riggisberg
Rechnungsführung	Hirschi Corinne, Rüeggisberg
Ausbildungsverantw.	Meier Ronny, Riggisberg

MR Kommission	
Präsidentin	Wälti Gabriela, Riggisberg
Vize-Präsident	Knöri Urs, Lohnstorf
Mitglieder	Klein Florence, Toffen
	Meile Ferdinand, Kaufdorf

Kommission Regionale Sozialbehörde	
Präsidentin	Wittwer Sandra, Riggisberg
Vize-Präsidentin	Tschirren Renate, Niedermuhlern
Mitglieder	Hostettler Bruno, Riffenmatt
	Kohli Robert, Rüscheegg Heubach
	Nussbaum Simon, Rüeggisberg
	Eggenschwiler Jost, Mühlethurnen

### Kommission Regionale Schulsozialarbeit

Präsidentin	Wittwer Sandra, Riggisberg
Vize-Präsidentin	Dalle Carbonare Anne, Burgistein
Mitglieder	Eggenschwiler Jost, Mühlethurnen
	Hauser Fredy, Rüeggisberg
	Zbinden Matthias, Rüscheegg Heubach

### Regionale Jugendkommission

Präsidentin	Wittwer Sandra, Riggisberg
Vize-Präsidentin	Vogt Beatrice, Kaufdorf
Mitglieder	Kohli Robert, Rüscheegg-Heubach
	Reber Michael, Toffen
	Wyssenbach Barbara, Riffenmatt
	Nussbaum Simon, Rüeggisberg
	Reichenbach Ursula, Schwarzenburg
	Eggenschwiler Jost, Mühlethurnen
	Blau Daniel, Burgistein
	Zbinden Matthias, Rüscheegg Heubach

### Schulkommission

Präsidentin	Bigler-Morach Daniela, Riggisberg
Vize-Präsident	Wälti Gabriela, Riggisberg
Mitglieder	Hauser Fredy, Rüeggisberg
	Siegenthaler Andreas, Riggisberg
	Stäuble-Schnyder Michaela, Riggisberg
	Knöri Urs, Lohnstorf
	Wyss Sandra, Burgistein

### Ständiger Wahl- und Abstimmungsausschuss

Präsident	Schwab Stephan, Riggisberg
Mitglieder	Heutschi Bruno, Riggisberg
	Kurmann Thomas, Riggisberg
	Meier Jean-Marc, Riggisberg
	Meier Marianne, Riggisberg
	Ramseier Urs, Riggisberg
	Rüegsegger Daniela, Riggisberg
	Wittwer Lukas, Riggisberg
	Zwahlen Ulrich, Riggisberg

### Arbeitsgruppe Neugestaltung Dorfplatz Riggisberg

Mitglieder	Zeltner Hans, Riggisberg
	Engeloch Peter, Riggisberg
	Witschi Bruno, Riggisberg
	Rolli Micha, Riggisberg
	Lutz Matthias, Belp
	Bieri Stefan, Seftigen

Der Gemeinderat Riggisberg dankt den austretenden Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und wünscht den neuen Mitgliedern viel Freude in diesem Amt.



#Gärn



Offe



Zäme

Für Riggisberg  
u d'Region

**RIGGISBERG** ist eine lebendige Gemeinde mit über 3'000 Einwohner\*innen. Die Gemeinde ist mit ihrem vielfältigen Angebot ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Als regionales Zentrum erbringen wir unsere Dienstleistungen unter anderem auch für umliegende Gemeinden.

Mir biete per 1. August 2026 uf üsere Gmeindverwautig ä

### Lehrsteu aus Kouffrou bzw. Koufmaa EFZ

Während dire drüjähriige Usbiudig schaffisch uf dr Gmeindschriberei, dr Finanzverwautig, dr Abteilig Bou und technisch Dienschte und im Sekretariat vom Regionale Sozialdienst. I dire Lehrzit übernimmsch du verschidenschti Tätigkeite i dr Gmeindsverwautig. Du schribsch Briefe u Mails, machsch Abklärige u gisch dr Bevöukerig am Schauter und am Telefon Uskunft.

Bisch interessiert? Wenn du ir Sek bisch oder nach dim Realschueuabschluss no z'10. Schueujahr machsch, **motiviert bisch im Büro zschaft** und **Freud hesch ar Zämearbeit mit Lüt**, de freue mir üs uf dini Bewärbig mit Läbenslouf, Zügniskopie, Multicheck (faus vorhande) und Foto.

Schick üs es Mail a [corina.koller@riggisberg.ch](mailto:corina.koller@riggisberg.ch).

Faus du no Frage hesch, denn mäud di eifach bim Flavian Suter, Usbiudigsverantwortliche, 031 808 01 32.

**Freilichttheater «Oberamtman Effinger»**  
**ab 10. Juli 2025 im Schlossgarten Riggisberg**



Geniessen Sie mit uns den Freilichttheater-Sommer 2025!  
 Im Februar haben die Spielproben begonnen und alle Beteiligten arbeiten motiviert an der Rollenfindung, der Aussprache, der Körperhaltung und an den erforderlichen Emotionen im Spiel. Insgesamt sind rund fünfundvierzig Proben geplant. Ab Juni wird dann am Spielort, d.h. beim Schloss Riggisberg, geprobt.

Gerne stellen wir Ihnen das Ensemble vor:

**Ludwig von Effinger, Oberamtman** Simon Schneider  
**Caroline von Effinger, seine Frau** Andrea Peter  
**Annemarie von Effinger, deren Tochter** Alexandra Gfeller  
**Alfred Müller, Schloss-Schreiber** Chris Weibel  
**Stine, Schlossmagd** Marianne von Dach  
**Gottlieb Martig, Amtsstatthalter** Roland Zwygart  
**Peter Jenni, Notar** Raphael Gonseth  
**Simon Erb, Schneider** Hans-Ulrich Tanner  
**Johannes Zwahlen, Schreiner** Stefan Rupp  
**Hanna Bieri, Bärenwirtin** Eva Kobel  
**Köbi, ihr Kind** Tim Kobel  
**Magdalena, ihr Dienstmädchen** Silvana von Siebenthal  
**Blinde Grossmutter** Katharina Lütolf  
**Samuel Ubert, Tagelöhner** Kurt Röthlisberger  
**Rösi Ubert, seine Frau** Franziska Brönnimann  
**Gret, stumme Bettlerin** Inge Schläppi  
**Reiter, Fuhrmann** Felix Stampfli  
**Erzengel Gabriel** Aline Bégue

**Volk/Gestalten:** Franziska Brönnimann, Nicole Fivaz, Ayla Kobel, Eva Kobel, Kilian Kobel, Tim Kobel, Katharina Lütolf, Ursula Mürner, Evelyne Reber, Kurt Röthlisberger, Stefanie Röthlisberger, Stefan Rupp, Inge Schläppi, Franziska Stampfli, Hans-Ulrich Tanner, Chris Weibel, Roland Zwygart, Silvana von Siebenthal

**Live Musik** Christian Hadorn

Das Theater-Projekt steht unter der Hauptleitung folgender Personen:

**Projektleitung,** Simon Schneider und Hans-Ulrich Tanner  
**Leiter künstlerische Bereiche,** Raphael Gonseth und Dominic Reber  
**Regie,** Alex Truffer  
**Regieassistenz,** Marlis Stucki  
**Vertretung STG,** Rolf Zbinden  
**Finanzen/Vorverkauf,** Hanspeter Stübi und Eva Kobel  
**Projektsekretariat,** Andreas Bütikofer  
**Vertretung Schlossgarten Riggisberg,** Monika Zürcher  
**Vertretung Gemeinde Riggisberg,** Joel Rüeegsegger

Insgesamt beteiligen sich über neunzig Personen ehrenamtlich an diesem regionalen und einmaligen Kultur-Projekt. Herzlichen Dank!

**Spieldaten:** 10. Juli bis 22. August 2025, jeweils Mi, Fr, Sa  
**Ticketverkauf:** **online;** [www.sommertheater-guerbetal.ch](http://www.sommertheater-guerbetal.ch)  
**telefonisch;** 0900 320 320 (CHF 1.-/Min, Montag-Freitag 9-16h)  
**direkt;** am Schalter der Spar + Leihkasse, Riggisberg (SLR)

Der Ticketverkauf ist am 1. März 2025 sehr erfolgreich gestartet. Wir empfehlen, die Tickets frühzeitig zu bestellen. Da die Tribüne überdacht ist, kann auch bei leichtem Regen gespielt werden und das Risiko von Vorstellungsabsagen minimiert werden. Für jede Vorstellung gibt es auch ein Reservedatum, welches bei Bedarf auf der Projekt-Webseite kommuniziert wird.

**Weitere Infos:** [www.sommertheater-guerbetal.ch](http://www.sommertheater-guerbetal.ch)

Wir freuen uns sehr, Sie von Juli bis August 2025 bei einer Vorstellung willkommen zu heissen!

Die Projektleitung



Fotos: Patric Schenkel

# unik.

Produkte und Erlebnisse



## unik. – einzigartige Produkte und vielfältige Erlebnisse

Seit November 2024 begeistert ein innovatives Ladenlokal das Zentrum von Riggisberg. Entdecken Sie ein einzigartiges Einkaufserlebnis mit lokalen Produkten und handgefertigten Schätzen! Hier findet man nebst kunstvollen Geschenkideen auch köstliche Delikatessen, die mit viel Leidenschaft und Geschick im Schlossgarten Riggisberg hergestellt werden.

Unser Laden unik. ist ein Treffpunkt für Liebhaber\*innen von Kunsthandwerk, für Feinschmecker\*innen und alle, die das Besondere suchen. In liebevoll gestalteten Regalen finden sich einzigartige Produkte, die Menschen mit Beeinträchtigungen im Schlossgarten handgefertigt haben. Von kunstvollen Accessoires, über kreative Geschenkideen bis hin zu köstlichen regionalen Delikatessen – die Auswahl ist vielfältig und einzigartig und bietet für jeden Geschmack etwas.

Ein Herzstück des Ladens ist die kleine Manufaktur, in der Interessierte den Herstellungsprozess miterleben und die Menschen dahinter kennenlernen können.

Besucher\*innen schätzen die hochwertigen Produkte und die persönliche Atmosphäre. Und natürlich sind Menschen mit Beeinträchtigung aktiv im Verkaufsprozess eingebunden.

«unik. ist nicht nur ein Laden, es ist ein Begegnungsort, wo Ideen ausgetauscht und Hemmungen abgebaut werden. Gemeinsam mit den Kund\*innen kreieren unsere Beschäftigten wunderschöne Erlebnisse», sagt F. Bissig, eine der Zuständigen von unik. «Unsere Beschäftigten gestalten den gesamten Prozess von der Herstellung bis zum Verkauf mit, gewinnen an Selbstbewusstsein und erfahren, was es heisst, wieder selbstwirksam durchs Leben zu gehen».

Dieses Projekt zeigt, wie kreativ und \*unik\* jede Person ist und fördert Inklusion sowie die Unabhängigkeit von Menschen trotz Beeinträchtigungen.

unik. ist ein Ein- und auch ein Ausblick auf die Tätigkeit des Schlossgartens und seine Bemühungen, die Inklusion weiter voran zu treiben.

Für alle, die das Besondere suchen und die lokale Wirtschaft unterstützen möchten, ist unik. in Riggisberg ein Muss. **Besuchen Sie uns und entdecken Sie die Vielfalt unserer Region! Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage.**



### Öffnungszeiten:

Do und Fr 09.00-12.00 / 13.30 - 18.00  
Sa 09.00-16.00 Uhr

Grabenstrasse 3, 3132 Riggisberg  
Tel. 031 809 31 06  
E-Mail: unik@schlogari.ch

Schlossgarten Riggisberg Schlossweg 5 3132 Riggisberg  
T 031 808 81 11 www.schlogari.ch info@schlogari.ch

## SPITEX Gantrisch – für Sie da!

### Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen, Demenz oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

### Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht. Für psychiatrische Pflege leiten wir Ihre Anfrage an die Spitex Region Köniz weiter, welche diese in unserem Auftrag mit ihrem Team einfühlsam wahrnimmt.

### Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können. Wir bringen Ihnen mit freiwilligen Fahrer:innen täglich ein Mittagessen vom Schlossgarten warm auf den Tisch. Als Alternative haben wir auch einen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie im Kühlschrank aufbewahren und selber aufwärmen können. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

### Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

### Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

### Möchtest du in unserem Team mitarbeiten?

Wir freuen uns auf neue Teamkolleg:innen! Insbesondere **dipl. Pflegefachfrauen und -männer** sind gerade sehr gefragt bei uns. Wir sind gespannt auf deine Anfrage oder Bewerbung. Wiedereinsteigerinnen unterstützen wir bei der Auffrischung ihres Wissens und Könnens. Noch nie in einer Spitex gearbeitet? Schnuppern ist fast jederzeit möglich und gehört vor einer Anstellung sowieso dazu. Auf unserer Website sind die Details zu den offenen Stellen. Weitersagen freut uns auch! Danke.

## Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

### Adresse

SPITEX Gantrisch  
Längenbergstrasse 30  
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit  
Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

### Telefon:

**031 808 80 10**

### E-Mail:

[info@spitex-gantrisch.ch](mailto:info@spitex-gantrisch.ch)

### Internet:

[www.spitex-gantrisch.ch](http://www.spitex-gantrisch.ch)

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, **Riggisberg**, Rüeggisberg, Thurnen, Wald.



### Radiologie im Spital Riggisberg: Ein Blick hinter die Kulissen der modernen Diagnostik

**Die Radiologie ist aus der heutigen Medizin nicht mehr wegzudenken. Sie liefert präzise Bilder aus dem Inneren des Körpers – und damit die Grundlage für viele medizinische Entscheidungen. Sie nutzt bildgebende Verfahren zur Diagnose und Behandlung von Krankheiten und ist zentral für die Versorgung von Patientinnen und Patienten.**

In der Radiologie im Spital Riggisberg werden Röntgenaufnahmen, Computertomografie (CT) und Ultraschall angeboten. Diese Verfahren zeigen innere Körperstrukturen ohne Notwendigkeit einer OP. Röntgen und Computertomografie werden in Riggisberg jeden Tag rund um die Uhr durch spezialisiertes Fachpersonal durchgeführt.

Radiologinnen und Radiologen, hochspezialisierte Fachärztinnen und -ärzte, analysieren die Untersuchungen und arbeiten eng mit anderen Fachbereichen zusammen. Ihre Expertise ist entscheidend für eine präzise Diagnose und die passende Behandlung.

Seit Ende Februar 2025 verfügt das Spital Riggisberg über einen neuen Computertomografen, der insbesondere bei Notfällen rasche und zuverlässige Diagnosen ermöglicht. Mit Hilfe der Radiologie kann das behandelnde Ärzteteam besser entscheiden, ob und wie eine Patientin oder ein Patient im Spital Riggisberg behandelt werden kann oder ob eine Überweisung ans Inselspital notwendig ist.

Neue Technologien verbessern die Genauigkeit und Effizienz der radiologischen Diagnostik. So profitieren Patientinnen und Patienten von schnelleren Abläufen und besseren Ergebnissen.



*Der neue Computertomograf im Spital Riggisberg*

Weitere Informationen zum Spital Riggisberg, dessen Fachgebieten, Sprechstunden sowie Jobs und Karriere finden sich auf: [www.spitalriggisberg.ch](http://www.spitalriggisberg.ch)

**Der Notfall- und Rettungsdienst des Spital Riggisberg ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Spital Riggisberg, Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, [www.spitalriggisberg.ch](http://www.spitalriggisberg.ch)

## **win3 - drei Generationen im Klassenzimmer**

Wir suchen Unterstützung für die Schule Riggisberg



**Möchten Sie einer Lehrperson und ihren Kindern Ihre Zeit schenken? Wir suchen Personen ab 60 Jahren für jeweils einen wöchentlichen Einsatz.**

Sie benötigen keine fachlichen Vorkenntnisse, erwünscht sind Geduld, Offenheit, eine Portion Neugierde für eine spannende und befriedigende Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern.

**Interessierte melden sich bitte bei Pro Senectute  
Kanton Bern, Xenia Matti, Telefon 031 359 03 03.**

Pro Senectute Kanton Bern  
Beratungsstelle Liebefeld  
Hildegardstrasse 18 · 3097 Liebefeld · Telefon 031 359 03 03  
info@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch



Eicher



Messerli



Steinhauer



Schmid



Pulf(v)er



Böhlen



## Familienwappen

Wussten Sie, dass Sie Ihr eigenes Familienwappen kreieren können?

Familienwappen geben einen Einblick in die Geschichte und Traditionen einer Familie und reichen manchmal Jahrhunderte zurück. Aber längst nicht jede Familie in der Schweiz hat ein eigenes Wappen.

Es steht jeder Familie frei, ihr Wappen zu gestalten und zu führen. Ein idealer Anlass, sich mit der eigenen Identität auseinanderzusetzen. **Was macht uns als Familie aus? Welche Symbole möchten wir für kommende Generationen festhalten?**

Wer das eigene Familienwappen allerdings offiziell anerkennen lassen will, muss einige Vorschriften beachten. Da ist es ratsam, vorgängig mit dem Staatsarchiv in Bern Kontakt aufzunehmen und sich über die Vorschriften ins Bild zu setzen.

Das Entwerfen eines Wappens kann jedoch auch ohne Registration zu einer interessanten und bereichernden Erfahrung werden.

*(Text aus der Ausstellung „Hilfe ich Erbe“, Generationen Haus Bern, 2025 und Ueli Eicher, Riggisberg)*

Linkerhand sind sechs Familienwappen unserer Burgergeschlechter dargestellt. Die Bilder stammen direkt von den Familien oder vom Staatsarchiv Bern.

**Fehlt Ihr Wappen auf dieser Seite und Sie möchten es mit uns teilen? Möchten Sie (oder Ihre Kinder) selbst eines kreieren? Haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei uns oder kommen Sie an unseren Stand mit der Einwohnergemeinde an der Expo Riggisberg (10. - 12. Oktober 2025). Wir tauschen uns gerne mit Ihnen aus.**

Weitere Informationen und unsere Kontakte finden Sie unter [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) - Riggisberg erleben – Burggemeinde oder mit folgendem QR-Code



Die Burggemeinde Riggisberg

# Kirchgemeinde Thurnen



Nebst den sonntäglichen Gottesdiensten und allen üblichen Angeboten macht die Kirchgemeinde Thurnen gerne auf folgende Angebote aufmerksam:

## **Lange Nacht der Kirchen**

Freitag, 23. Mai 2025, 18.00 – 23.30

Kirche Kirchenthurnen

Rahmenprogramm (20.00 Führung Kirche, 21.00 Donnerwindtrommeln, 22.30 Orgelspiel) und Verköstigung am Feuer.

## **Outdoor-Gottesdienste**

*Gurnigel-Berggottesdienst*, organisiert von der KG Kehrsatz.

Sonntag, 20. Juli 2025, 10.00 Uhr

«*Uf em Wäg*»-Gottesdienst in Kaufdorf mit Pfr. Christoph Jungen

Sonntag, 27. Juli 2025, 10.00 Uhr

*Gürbejadi-GD* in Mühlethurnen mit Pfr. Christoph Jungen

Sonntag, 17. August 2025, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Angeboten sehen Sie hier:

<https://www.kirche-thurnen.ch>

In diversen Bereichen und auch im Kirchgemeinderat sind aktuell freiwillige MitarbeiterInnen gefragt. Melden Sie sich doch auf dem Sekretariat oder beim Präsidium.



## Angebot

Viele Studien konnten und können zeigen, dass **musikalische Frühförderung** die **Entwicklung von Kindern** in verschiedensten Bereichen **positiv beeinflusst**. Kinder, die musikalisch gefördert werden, sind insbesondere in der **Sprachentwicklung**, aber auch **motorisch, emotional** und **sozial** im Schnitt weiter als Kinder, die nicht mit Musik in Berührung kommen.

Die Musikschule bietet verschiedene Angebote, in denen die Welt der Musik entdeckt werden kann. Gerne stellen wir Ihnen hier dasjenige vor, welches bereits **für Kleinkinder ab 1 ½ Jahren** (gemeinsam mit einer Bezugsperson) geeignet ist:

### Eltern-Kind-Musik

Gemeinsam mit anderen erleben die Kinder Musik in all ihren Facetten. Mit einer vertrauten Begleitperson lernen sie zusammen zu singen, zu tanzen, zu musizieren, zu improvisieren und vieles mehr. Instrumente dürfen ertastet, erspielt und angehört werden. Dazu lernen wir Verse, Fingerspiele und Kniereiter, die einen innigen Kontakt zwischen Ihnen und dem Kind ermöglichen. Sinnes- und Wahrnehmungsspiele, spontanes Bewegen zu Musik, das Spielen einfacher Instrumente und das Gestalten mit Material fördern Ihr Kind auf spielerische und kreative Weise.

#### Aktuelle Kurse:

**Belp:** Mittwoch, 09.30 – 10.15  
 Mittwoch, 10.30 – 11.15  
 Donnerstag, 10.00 – 10-45

**Uetendorf:** Donnerstag, 9.30 – 10.15

Falls Sie Interesse haben, in eine Lektion reinzuschmecken, dürfen Sie sich gerne direkt bei der Kursleiterin melden.

Kursleitung Belp: **Anja Martin** - anjamartin@gmx.ch - 079 386 08 00

Kursleitung Uetendorf: **Helena Krötzl** - kroetzl@bluewin.ch - 062 871 02 10

## Veranstaltungen

**Samstag, 21. Juni, 17 Uhr, Aaresaal Belp**

**Sonntag, 22. Juni, 17 Uhr, Mehrzweckhalle Bach Uetendorf**

### Orchesterkonzerte

Jahresabschlusskonzerte des Streichorchesters Auftakt und des Sinfonieorchesters der Musikschule Region Gürbetal

**Sonntag, 22. Juni, 14 Uhr, Kulturzentrum Hang Toffen**

### JuMu in concert

Jahresabschlusskonzert der Jugendmusik Gürbetal

Weitere Veranstaltungen und alle Angebote unter [www.ms-guerbetal.ch](http://www.ms-guerbetal.ch)

**Gemeinsam sind wir stärker – Verein 60plus Riggisberg**

Wir bieten ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten, von Wanderungen, Schneesport, Velotouren, Stammtische bis hin zu Vorträgen und Besichtigungen.

Knüpfen Sie neue Kontakte, teilen Sie Erfahrungen und bleiben Sie körperlich und geistig vital.

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft und gestalten Sie Ihre Zukunft aktiv mit. Gemeinsam fördern wir Solidarität, Lebensqualität und den Austausch zwischen den Generationen.

Jetzt Mitglied werden und profitieren! Besuchen Sie uns auf

[60plusriggisberg.ch](http://60plusriggisberg.ch)

oder kontaktieren Sie uns direkt. Wir freuen uns auf Sie!

**Verein 60 plus Riggisberg**

• Kontakt: Jörg Zenger • 079 826 70 10



2015 - 2025  
**10 Jahre!**



➤ 8. August	<b>RIANA</b>	Konzertwagen im Gurnigel
➤ 6. November	<b>JAMES GRUNTZ</b>	Konzerthalle Riggisberg
➤ 7./8. November	<b>GALADINNER mit Konzertclown</b>	Konzerthalle Riggisberg
➤ 9. November	<b>KASPAR ZEHNDER &amp; VITAL FREY</b>	Kirche Rüscheegg
➤ im November	<b>MUSIK IM MUSEUM</b> für Familien	Abegg-Stiftung

## Herzlich Willkommen in der Kita Riggisberg!

Unsere Kita befindet sich im Schloss Riggisberg, eingebettet in eine grosszügige Parkanlage, die den Kindern viel Platz zum Spielen und Entdecken bietet. Die unmittelbare Nähe zur Natur schafft zahlreiche Lern- und Erlebnismöglichkeiten.

Wir bieten:

- Flexible Betreuungsplätze
- Früh- und Spätbetreuung
- Kurzbetreuung
- Spannende Naturerfahrungen inmitten einer einzigartigen Umgebung
- Regelmässige Waldtage und Bauernhofbesuche
- Angeschlossen ans Betreuungsgutscheinsystem

Weitere Infos finden Sie auf unserer Webseite: [kita-riggisberg.ch](http://kita-riggisberg.ch)



Entdecken Sie bei uns eine liebevolle und naturverbundene Betreuung in einer unvergleichlichen Umgebung!

Kita Riggisberg  
Schlossweg 5  
3132 Riggisberg  
031 802 09 83  
[info@kita-riggisberg.ch](mailto:info@kita-riggisberg.ch)



## Trauercafé in Riggisberg

Das Trauercafé richtet sich an alle, die um einen verstorbenen Menschen trauern. Das Angebot ist unverbindlich, kostenlos und ist an keine Konfession gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Das Trauercafé bietet Raum

um in einem geschützten Rahmen teilen zu können, was bewegt  
um sich auszutauschen oder einfach zu zuhören

Wann: jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 18.30 – 20.00 Uhr

Wo: Feinbäckerei und Café Glücklicher, Seiteneingang rechts

Gerne geben wir Auskunft: Katharina Friederich 078 753 73 22

Magdalena Stöckli 079 387 36 86

mehr Infos unter: [www.kirche-riggisberg.ch](http://www.kirche-riggisberg.ch)

Getragen durch:



### Termine 2025

4. Juni

2. Juli

6. August

3. September

Oktober: kein Trauercafé  
in Riggisberg

5. November

3. Dezember



Wir freuen uns auf deinen Besuch!

neue Turnhalle UG | Lindengässli 19  
3132 Riggisberg

Montag und Donnerstag:  
15.00 – 17.00 Uhr



  #ludo\_riggisberg | [info@ludo-riggisberg.ch](mailto:info@ludo-riggisberg.ch) | [www.ludo-riggisberg.ch](http://www.ludo-riggisberg.ch)

Mit dem Verein Spielgruppe Ballönli  
die Welt der Grossen spielend entdecken.



Sind Sie interessiert daran, uns näher kennen zu lernen, sehen Sie eine  
Möglichkeit zur Zusammenarbeit, oder eine andere Form der  
Unterstützung, dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Verein Spielgruppe Ballönli - Tatjana Kappeler - [spielgruppe-riggisberg.ch](http://spielgruppe-riggisberg.ch)

## Der Adventsfensterweg wird nach 25 Jahren auf Eis gelegt...

Der Vorstand des Verkehrsvereins Riggisberg hat beschlossen die Organisation des Adventsfensterweges zu beenden, da immer weniger Leute teilnahmen.

In den Jahren 2018 / 2019 und 2022 haben jeweils noch 19 Familien, Hausgemeinschaften oder Geschäfte aus einem Dorfteil ein weihnächtliches Fenster oder einen Eingang geschmückt und zum Teil Gäste an einem Abend im Dezember empfangen. In den letzten zwei Jahren ist dieses Engagement massiv zurückgegangen.

Im Jahre 2023 gab es noch 12 Weihnachtsfenster. Letztes Jahr, im Jubiläumsjahr, wurden noch 10 Weihnachtsfenster präsentiert, obschon 160 Einladungen verschickt wurden.

Wir danken allen ganz herzlich, die in den letzten Jahren zu diesem schönen Brauch im Dezember etwas beigetragen haben. Mit viel Fantasie und grossem zeitlichen Aufwand wurden Fenster und Eingänge geschmückt und beleuchtet und zahlreiche gemütliche und gesellige Begegnungen werden vielen RiggisbergerInnen in bester Erinnerung bleiben.



### Schutzengel

haben wir leider nicht am Lager, aber bei uns können Sie:

- Hilfsmittel aus dem Krankenmobilenmagazin mieten/kaufen
- Freiwilligen Fahrdienst bestellen
- Lernen wie man im Notfall hilft
- Postendienst für Ihren Anlass buchen



### Fahrdienst:

- Verena Badertscher, 031 511 00 14
- Stv. Doris Kuhn - Pulfer

fahrdienst@samariter-riggisberg-thurnen.ch

### Krankenmobilen:

- Anita Marti, 031 809 26 12 / 079 383 47 44
- Margreth Höhener, 031 809 26 56 / 079 487 43 31
- Nicole Jutzi, 079 373 40 87



### Präsidentin:

- Doris Kuhn - Pulfer, 079 329 45 82

**samariter**  
Samariterverein Riggisberg - Thurnen

Neugierige und Neumitglieder sind jederzeit willkommen!

www.samariter-riggisberg.ch  
info@samariter-riggisberg-thurnen.ch

# WIR ZIEHEN ALLE AN...

KLEIDERSECONDHAND FÜR ALLE – VON 0 BIS 99 JAHREN

FREITAGS VON 09:00 – 11:30 UND 14:00 – 17:00 UHR



ANNAHME UND ABGABE VON FRISCH GEWASCHENEN UND INTAKTEN KLEIDERN IST NUR WÄHREND DEN ÖFFNUNGSZEITEN MÖGLICH.



EIN NACHHALTIGKEITSPROJEKT AUS DER REGION  
[WWW.FINGERPRINT.LI/SECONDHAND](http://WWW.FINGERPRINT.LI/SECONDHAND)

**UG - ein Raum fürs Leben**  
Vordere Gasse 1 3132 Riggisberg

## Wohlstand – sicher und unabhängig

Die starke Kraft in Riggisberg.  
Für eine verantwortungsbewusste,  
eigenverantwortliche und bürgernahe  
Gemeindepolitik.

SVP Riggisberg – Ihre Partei



## 44. Gürbetaler Jodlertreffen Riggisberg 2025



Sonntag, 07. September 2025  
Schulareal Aebnit Riggisberg  
Zeit: ab 09:30 Uhr  
Gesamtchor ca. um 14:30 Uhr



Jodlerklub «Alphütli»  
Rümligen

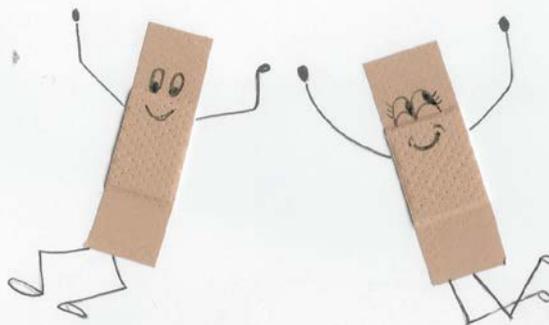
Durchgehend warme Festwirtschaft in der Turnhalle

Der JK Alphütli Rümligen freut sich auf Ihren Besuch.



 **samariter**  
Riggisberg-Thurnen

Wir machen dich fit für die 1. Hilfe massnahmen.



SEHTEST  
GUETSCHIN

MIR  
LUEGE,  
DASS  
GLUEGT  
ISCH.

LUEG INE: VORDERI GASS 8  
3132 RIGGISBERG  
031 809 12 12

BRILLEREI  
—

gewerbe  
riggisberg  
und umgebung

# expo 100

Mir vo hie

**10. – 12. Oktober 2025**

Öffnungszeiten Expo

FR 17.30 - 20.00 Uhr | SA 10.00 - 20.00 Uhr | So 10.00 - 18.00 Uhr

Foodstände bieten eine kulinarische Vielfalt auf dem Expo-Areal. Eine Bar und ein festliches Zelt sorgen für gesellige Stunden, mit Live-Musik und einem DJ.

[expo-riggisberg.ch](http://expo-riggisberg.ch)

Hauptsponsoren



# Oberamt Effinger

von Walter Eschler  
Regie | Alex Truffer

es Freivierteltheater

10. Juli bis 22. August 25  
Schlossgarten Riggisberg

**SOMMERTHEATER**  
GURBETAL  
Riggisberg 2025

Vorverkauf

online [sommertheater-guerbetal.ch](http://sommertheater-guerbetal.ch) (print@home  
oder zugeschickt)  
telefonisch 0900 320 320 (CHF 1.-/Min, Mo-Fr 9-16h)  
direkt am Schalter der Spar & Leihkasse, Riggisberg



## [www.chraft-ruemli.ch](http://www.chraft-ruemli.ch)

### Dein Fitness in Riggisberg



- **Gruppentraining für jedes Level**  
Functional Workout, Rückenfit, Outdoor Bootcamp, Hyrox
- **Freies Training**
- **Personaltraining**  
Individuell, Effektiv und 100% auf dich abgestimmt

**Kontakt:**

☎ **079 364 36 77** ✉ [keusens.cr@gmail.com](mailto:keusens.cr@gmail.com)

📷 [keusens\\_chraft\\_ruemli](https://www.instagram.com/keusens_chraft_ruemli)



HÖCHSTE ZEIT FÜRS  
**SPIESSLI**  
 FESTIVAL

**16.6.–21.6.2025**

Hintere Gasse 17	Belpbergstrasse 14
3132 Riggisberg	3123 Belp
T 031 809 02 20	T 031 812 20 36

 metzgerei  
**schwander**

## Willst du ein Instrument spielen?

Für Neubeginnende und  
 Wiedereinsteigende

**Musikschule  
 Barbara Stettler**  
 bietet dir:

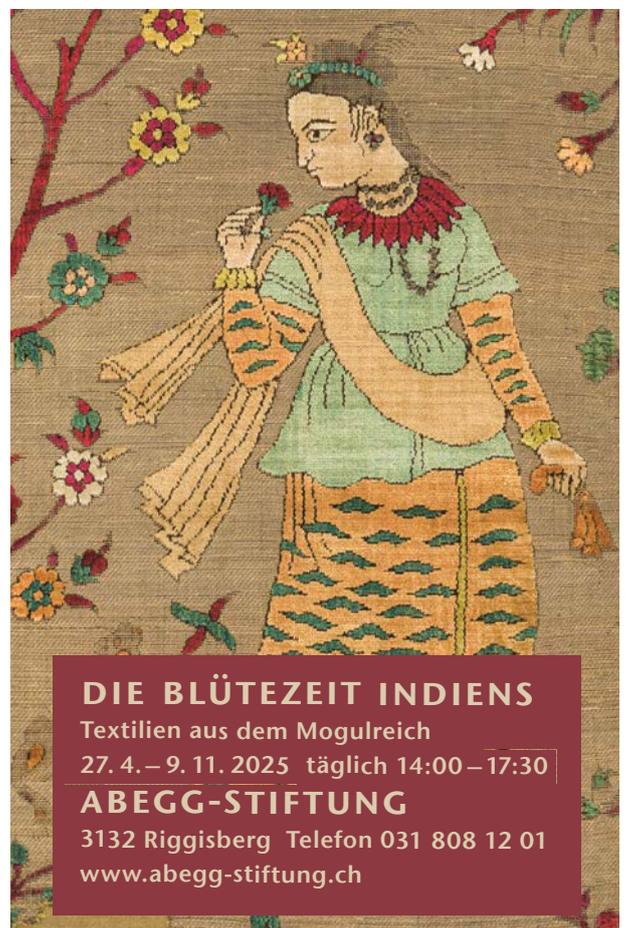
**Akkordeon, Schwyzerörgeli,  
 Keyboard, Gitarre, elektr. Orgel,  
 Klavier (Beginner)**

Dipl. Akkordeonlehrerin  
 Barbara Stettler  
 Kirchmattstrasse 86  
 3132 Riggisberg

**www.barbara-stettler.ch**  
**079 334 78 47**



Noch unsicher?  
 Schnupperlektion gratis!



**DIE BLÜTEZEIT INDIENS**  
 Textilien aus dem Mogulreich  
 27. 4. – 9. 11. 2025 täglich 14:00 – 17:30  
**ABEGG-STIFTUNG**  
 3132 Riggisberg Telefon 031 808 12 01  
 www.abegg-stiftung.ch



Getränkesservice  
und Abholmarkt  
Gurnigelstrasse 8  
3132 Riggisberg  
031 808 00 10  
info@portnerag.ch

**Di Partner für jedes Fescht!**



Elektro | Telematik | Netzbau

Hintere Gasse 10  
3132 Riggisberg

Telefon: 031 809 02 18  
Telefax: 031 809 09 28



www.elektrozuercherag.ch  
info@elektrozuercherag.ch

## Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Bächelmatt 3 | 3127 Mühlethurnen  
031 809 18 88 | info@bigler-schreinerei.ch  
bigler-schreinerei.ch



**WOHNLÖSUNGEN, DIE BEGEISTERN**



Wo Holz und Heimat zusammengehören.

# STETTLER ZIMMEREI



031 809 04 10 | [www.stettler-holzbau.ch](http://www.stettler-holzbau.ch) ✉ [info@stettler-holzbau.ch](mailto:info@stettler-holzbau.ch) 📷 [stettler\\_zimmerer](https://www.instagram.com/stettler_zimmerer)



**Gehrig Storen**  
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

Mühleweg 2 • 3132 Riggisberg • Tel. 031 809 20 50  
[info@gehrigstoren.ch](mailto:info@gehrigstoren.ch) • [www.gehrigstoren.ch](http://www.gehrigstoren.ch)

## Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: [info@staehli-schreinerei.ch](mailto:info@staehli-schreinerei.ch)

„Von der Dachkonstruktion  
bis zum Parkettboden,  
ob Sanierung oder Neubau,  
alles mit Holz,  
alles mit Stolz.“

Es ist die Qualität der Idee



Micha Rolli  
Zimmermann  
Längenbergstr. 34  
3132 Riggisberg

Tel. 031 809 22 33, Natel 079 651 67 02

Hier könnte  
Ihre Werbung  
stehen!

## Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info. Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

### Preis pro total bestellte Inserate in Franken

Inserategrösse / Anzahl Publikation	1 x	2 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch)

## IMPRESSUM

### Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg  
[www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch)

### Realisation und Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp  
[www.jordibelp.ch](http://www.jordibelp.ch)

### Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung der Kund\*innen.

# Ein Blick in die Vergangenheit

Gerne zeigen wir Ihnen ein paar  
Fotos aus dem Fotoarchiv der  
Gemeinde, welches durch Peter Frei  
und Ueli Eicher unterhalten wird.

Falls Sie interessante Bilddokumente  
besitzen, sind wir Ihnen dankbar,  
wenn Sie sich bei Peter Frei,  
Grabenstrasse 30, 3132 Riggisberg,  
Tel. 079 712 10 66, melden.



Gasthof zur goldenen Sonne,  
ca. 1920



Restaurant zum Adler,  
ca. 1925



Wirtschaft zur Hoffnung,  
ca. 1930